

Kurztitel

EFTA - Abkommen zwischen EFTA und Rumänien

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 478/1993

§/Artikel/Anlage

Anl. 4a

Inkrafttretensdatum

01.08.1993

Text

TABELLE A ZU ANHANG IV

Waren- nummer	HS-Code ZN-Code	Warenbezeichnung
25.02		Schwefelkies (Pyrit), nicht geröstet.
25.03		Schwefel aller Art, ausgenommen sublimierter, gefällter und kolloidaler Schwefel.
25.04		Natürlicher Graphit.
25.08		Andere Tone (ausgenommen expandierte Tone der Nummer 68.06), Andalusit, Cyanit und Sillimanit, auch kalziniert; Mullit; Schamotte oder Dinaserden.
	2508.50	- Andalusit, Cyanit und Sillimanit
	2508.60	- Mullit
25.11		Natürliches Bariumsulfat (Baryt); natürliches Bariumcarbonat (Witherit), auch gebrannt, ausgenommen Bariumoxid der Nummer 28.16.
	2511.10	- natürliches Bariumsulfat (Baryt)
25.12		Kieselsaure Fossilienmehle (zB Kieselgur, Tripel und Diatomit) und ähnliche kieselsaure Erden, auch kalziniert, mit einem Schüttgewicht von 1 oder weniger.
25.13		Bimsstein; Schmirgel; natürlicher Korund, natürlicher Granat und andere natürliche Schleifmittel, auch thermisch behandelt.
25.17		Feldsteine, Kies und zerkleinerte Steine, wie sie für den Beton-, Straßen- und Bahnbau sowie für andere Beschotterungen verwendet werden; Kiesel und Feuerstein (Flint), auch thermisch behandelt; Makadam aus Schlacke oder ähnlichen Industrieabfällen, auch mit den im ersten Teil dieser Nummer genannten Stoffen als Zusatz; Teermakadam; Körner (Granalien), Splitt und Mehl, aus Steinen der Nummer 25.15 oder 25.16, auch thermisch behandelt.
	2517.20	- Makadam aus Schlacke oder ähnlichen Industrieabfällen, auch mit den in der vorstehenden Unternummer 2517.10 genannten Stoffen als Zusatz
	2517.30	- Teermakadam

- 25.28 Natürliche Borate und ihre Konzentrate (auch kalziniert), ausgenommen Borate, die aus natürlichen wässrigen Salzlösungen gewonnen wurden; natürliche Borsäure mit einem Gehalt von nicht mehr als 85 Gewichtsprozent H₃BO₃, berechnet auf das Gewicht der Trockensubstanz.
- 25.30 Mineralische Stoffe, anderweitig weder genannt noch inbegriffen.
- 2530.10 - Vermiculit, Perlit und Chlorite, nicht expandiert
- 2530.20 - Kieserit, Epsomit (natürliche Magnesiumsulfate)
- 26.01 Eisenerze und deren Konzentrate, einschließlich Schwefelkiesabbrände.
- Eisenerze und deren Konzentrate, ausgenommen Schwefelkiesabbrände:
- 2601.11 - - nicht agglomeriert
- 2601.12 - - agglomeriert
- 26.02 Manganerze und deren Konzentrate, einschließlich manganhaltiger Eisenerze und Konzentrate mit einem Mangangehalt von 20 Gewichtsprozent oder mehr, berechnet auf das Gewicht der Trockensubstanz.
- 26.04 Nickelerze und deren Konzentrate.
- 26.05 Cobalterze und deren Konzentrate.
- 26.10 Chromerze und deren Konzentrate.
- 26.12 Uranerze und Thoriumerze und deren Konzentrate.
- 2612.20 - Thoriumerze und deren Konzentrate
- 26.14 Titanerze und deren Konzentrate.
- 26.15 Nioberze, Tantalzerze, Vanadiumerze oder Zirkonerze und deren Konzentrate.
- 26.17 Andere Erze und deren Konzentrate.
- 26.19 Schlacke (ausgenommen granuliert Schlacke), Hammerschlag, Zunder und andere Abfälle von der Eisen- oder Stahlerzeugung.
- 27.01 Steinkohle; Briketts, Eierbriketts und ähnliche feste Brennstoffe aus Steinkohle.
- 27.02 Braunkohle, auch agglomeriert, ausgenommen Gagat (Jet).
- 27.04 Koks und Halbkoks (Schwelkoks); aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf, auch agglomeriert; Retortenkohle.
- 27.05 Steinkohlengas, Wassergas, Generatorgas und ähnliche Gase, ausgenommen Erdölgase und andere gasförmige Kohlenwasserstoffe.
- 27.06 Teer aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf und andere Mineralteere, auch entwässert oder teilweise destilliert, einschließlich rekonstituierte Teere.
- 27.07 Öle und andere Destillationserzeugnisse des Hochtemperatur-Steinkohlenteers; ähnliche Erzeugnisse, bei denen die aromatischen gegenüber den nichtaromatischen Bestandteilen gewichtsmäßig vorherrschen.
- andere:
- 2707.91 - - Kreosotöle
- 27.09 Erdöle und Öle aus bituminösen Mineralen, roh.
- 27.10 Erdöle und Öle aus bituminösen Mineralien, ausgenommen rohe; anderweitig weder genannte noch inbegriffene Zubereitungen, die 70 Gewichtsprozent oder mehr Erdöle oder Öle aus bituminösen Mineralien enthalten, soweit

		diese Öle den wesentlichen Bestandteil dieser Zubereitungen bilden.
ex 2710.00		- Schweröle:
		- - Heizöle:
	71	- - - für einen bestimmten Prozeß
	75	- - - für die Umwandlung mittels eines anderen als in Unternummer 2710.00 71 angeführten Prozesses
	79	- - - für andere Zwecke
27.11		Erdölgase und andere gasförmige Kohlenwasserstoffe.
27.14		Naturbitumen und Naturasphalt; bituminöse Schiefer und Sande; Asphaltite und Asphaltgestein.
27.15		Bituminöse Mischungen auf der Grundlage von Naturasphalt, Naturbitumen, Erdölbitumen, Mineralteer oder Mineralteerpech (zB Asphaltmastix oder Verschnittbitumen).
27.16		Elektrische Energie.
28.01		Fluor, Chlor, Brom und Jod.
	2801.20	- Jod
ex 2801.30		- Fluor; Brom
28.02		Schwefel, sublimiert oder gefällt, kolloidaler Schwefel.
28.05		Alkali- oder Erdalkalimetalle; Seltenerdmetalle, Scandium und Yttrium, auch untereinander gemischt oder miteinander legiert; Quecksilber.
		- Alkalimetalle:
	2805.11	- - Natrium
	2805.19	- - sonstige
		- Erdalkalimetalle:
	2805.21	- - Calcium
	2805.22	- - Strontium und Barium
	2805.30	- Seltenerdmetalle, Scandium und Yttrium, auch untereinander gemischt oder miteinander legiert
	2805.40	- Quecksilber
28.25		Hydrazin und Hydroxylamin und deren anorganische Salze; andere anorganische Basen; andere Oxide, Hydroxide und Peroxide der Metalle.
	2825.10	- Hydrazin und Hydroxylamin und deren anorganische Salze
	2825.20	- Lithiumoxid und Lithiumhydroxid
	2825.30	- Vanadiumoxide und Vanadiumhydroxide
	2825.40	- Nickeloxide und Nickelhydroxide
	2825.60	- Germaniumoxide und Zirkoniumdioxid
	2825.70	- Molybdänoxide und Molybdänhydroxide
	2825.80	- Antimonoxide
28.27		Chloride, Chloridoxide und Chloridhydroxide; Bromide und Bromidoxide; Jodide und Jodidoxide.
		- - andere Chloride:
	2827.34	- - des Cobalts
	2827.35	- - des Nickels
	2827.37	- - des Zinns
28.31		Dithionite und Sulphoxylate.
28.34		Nitrite; Nitrate.
		- Nitrate:
	2834.22	- - des Bismuts
28.35		Phosphinate (Hypophosphite), Phosphonate (Phosphite), Phosphate und Polyphosphate.

- 2835.10 - Phosphinate (Hypophosphite) und Phosphonate (Phosphite)
- Phosphate:
- 2835.21 - - Triammoniumphosphat
- 2835.24 - - Kaliumphosphat
- 2835.25 - - Calciumhydrogenorthosphosphat (Dicalciumphosphat)
- 2835.26 - - andere Calciumphosphate
- 2835.29 - - sonstige
- Polyphosphate:
- 2835.31 - - Natriumtriphosphat (Natriumtripolyphosphat)
- - sonstige
- 28.36 2835.39 Carbonate; Peroxokarbonate (Percarbonate); handelsübliches Ammoniumcarbonat, Ammoniumcarbamat enthaltend.
- andere:
- 2836.91 - - Lithiumcarbonate
- 2836.92 - - Strontiumcarbonat
- 2836.93 - - Bismutcarbonat
- 28.37 Cyanide, Cyanidoxide und komplexe Cyanide.
- 28.38 Fulminate, Cyanate und Thiocyanate (Rhodanide).
- 28.41 Salze der Säuren der Metalloxide oder Metallperoxide.
- 2841.10 - Aluminate
- 2841.50 - andere Chromate und Dichromate; Peroxochromate
- 2841.60 - Manganite, Manganate und Permanganate
- 2841.70 - Molybdate
- 2841.80 - Wolframate (Tungstate)
- 2841.90 - andere
- 28.43 Kolloidale Edelmetalle; anorganische oder organische Verbindungen der Edelmetalle, auch von chemisch nicht eindeutig bestimmter Konstitution; Amalgame der Edelmetalle.
- 28.44 Radioaktive chemische Elemente und radioaktive Isotope (einschließlich spaltbare oder brützbare chemische Elemente und Isotope) und deren Verbindungen; Mischungen und Rückstände, die diese Erzeugnisse enthalten.
- 28.46 Anorganische oder organische Verbindungen der Metalle der seltenen Erden, des Yttriums oder des Scandiums oder von Mischungen dieser Metalle.
- 29.26 Verbindungen mit Nitrilfunktion.
- ex 2926.90 - andere:
- 90 - - sonstige
- 29.36 Provitamine und Vitamine, natürliche oder synthetisch hergestellte (einschließlich natürliche Konzentrate), sowie deren hauptsächlich als Vitamine verwendeten Derivate, alle diese auch untereinander gemischt, auch in Lösungsmitteln aller Art.
- Vitamine und deren Derivate, ungemischt:
- - Vitamin E und dessen Derivate
- 30.01 2936.28 Drüsen und andere Organe für organo-therapeutische Zwecke, getrocknet, auch in Pulverform; Auszüge aus Drüsen oder anderen Organen oder ihren Sekreten, für organo-therapeutische Zwecke; Heparin und dessen Salze; andere menschliche oder tierische Stoffe, für therapeutische oder

- prophylaktische Zwecke zubereitet, anderweitig weder genannt noch inbegriffen.
- 30.02 Menschliches Blut; tierisches Blut, für therapeutische, prophylaktische oder diagnostische Zwecke zubereitet; Antisera und andere Blutfraktionen; Vaccine, Toxine, Kulturen von Mikroorganismen (ausgenommen Hefen) und ähnliche Erzeugnisse.
- 30.06 Pharmazeutische Waren, im Sinne der Anmerkung 3 zu diesem Kapitel.
- 31.01 Tierische oder pflanzliche Düngemittel, auch untereinander gemischt oder chemisch behandelt; Düngemittel, hergestellt durch Mischen oder chemische Behandlung von tierischen oder pflanzlichen Erzeugnissen.
- 32.01 Gerbstoffauszüge pflanzlichen Ursprungs; Tannine sowie deren Salze, Ether, Ester und andere Derivate.
- 3201.10 - Quebrachoauszug
 - 3201.20 - Mimosaauszug
 - 3201.90 - andere
- 32.03 Färbemittel pflanzlichen oder tierischen Ursprungs (einschließlich Farbstoffauszüge, ausgenommen tierische Schwärzen), auch von chemisch eindeutig bestimmter Konstitution; Zubereitungen im Sinne der Anmerkung 3 zu diesem Kapitel auf der Grundlage von Färbemitteln pflanzlichen oder tierischen Ursprungs.
- 33.01 Etherische Öle (auch terpenfrei), einschließlich sogenannter Concretes und Absolues; Resinoide; Konzentrate etherischer Öle in Fetten, in nicht flüssigen Ölen, Wachsen oder ähnlichen Stoffen, durch Enflourage oder Mazeration gewonnen; terpenhaltige Nebenerzeugnisse von der Herstellung terpenfreier etherischer Öle; wässrige Destillate und wässrige Lösungen etherischer Öle.
- etherische Öle von Zitrusfrüchten:
 - 3301.11 - - Bergamottöl
 - 3301.12 - - Orangenöl
 - 3301.13 - - Zitronenöl
 - 3301.14 - - Limettöl
 - 3301.19 - - sonstige
- 33.03 Parfüms und Toilettewässer.
- ex 3303.00 90 - Toilettewässer
- 33.07 Zubereitete Rasiermittel (einschließlich preshave- und after-shave-Artikel), Körper-Desodorierungsmittel, Badzubereitungen, Enthaarungsmittel und andere Parfümerie-, Kosmetik- und Toilettezubereitungen, anderweitig weder genannt noch inbegriffen; Zubereitete Raum-Desodorierungsmittel, auch parfümiert oder mit desinfizierenden Eigenschaften.
- Zubereitungen zum Parfümieren oder Desodorieren von Räumen, einschließlich der Riechstoffzubereitungen zur Verwendung bei religiösen Handlungen:
 - 3307.41 - - Riechstoffzubereitungen, zum Abbrennen (zB Agarbatti)
 - 3307.49 - - sonstige

- 3307.90 - andere
- 34.06 Kerzen, Lichte und ähnliche Waren.
- 34.07 Modelliermassen, auch in Aufmachungen als Kinderspielzeug; Zubereitungen, wie sie als „Dentalwachse“ oder „Dentalabdruckmassen“ verwendet werden, als Warenezusammenstellungen, in Packungen für den Kleinverkauf oder in Tafeln, Hufeisen, Stäben oder ähnlichen Formen; andere Dentalzubereitungen auf der Grundlage von gebranntem Gips.
- 37.01 Photographische Platten und Planfilme, sensibilisiert, nicht belichtet, aus anderen Stoffen als Papier, Pappe oder Spinnstoffen; photographische Sofortbild-Planfilme, sensibilisiert, nicht belichtet, auch in Kassetten.
- andere:
- 3701.91 - - für Farbaufnahmen (mehrfärbig)
- 3701.99 - - sonstige
- 37.02 Photographische Filme, in Rollen, sensibilisiert, nicht belichtet, aus anderen Stoffen als Papier, Pappe oder Spinnstoffen; Sofortbildpackungen in Rollen, sensibilisiert, nicht belichtet.
- andere Filme, nicht perforiert, mit einer Breite von 105 mm oder weniger:
- 3702.39 - - sonstige
- andere Filme, nicht perforiert, mit einer Breite von mehr als 105 mm:
- 3702.41 - - mit einer Breite von mehr als 610 mm und einer Länge von mehr als 200 m, für Farbaufnahmen (mehrfärbig)
- 3702.42 - - mit einer Breite von mehr als 610 mm und einer Länge von mehr als 200 m, nicht für Farbaufnahmen
- 3702.43 - - mit einer Breite von mehr als 610 mm und einer Länge von 200 m oder weniger
- 3702.44 - - mit einer Breite von mehr als 105 mm bis einschließlich 610 mm
- andere Filme für Farbaufnahmen (mehrfärbig):
- 3702.51 - - mit einer Breite von 16 mm oder weniger und einer Länge von 14 m oder weniger
- 3702.52 - - mit einer Breite von 16 mm oder weniger und einer Länge von mehr als 14 m
- 3702.53 - - mit einer Breite von mehr als 16 mm bis einschließlich 35 mm und einer Länge von 30 m oder weniger, für Diapositive
- 3702.54 - - mit einer Breite von mehr als 16 mm bis einschließlich 35 mm und einer Länge von 30 m oder weniger, nicht für Diapositive
- 3702.55 - - mit einer Breite von mehr als 16 mm bis einschließlich 35 mm und einer Länge von mehr als 30 m
- 3702.56 - - mit einer Breite von mehr als 35 mm
- andere:
- 3702.91 - - mit einer Breite von 16 mm oder weniger und einer Länge von 14 m oder weniger
- 3702.92 - - mit einer Breite von 16 mm oder weniger und einer Länge von mehr als 14 m
- 3702.93 - - mit einer Breite von mehr als 16 mm bis einschließlich 35 mm und einer Länge von 30 m oder weniger
- 3702.94 - - mit einer Breite von mehr als 16 mm bis

- einschließlich 35 mm und einer Länge von mehr als 30 m
- 3702.95 - - mit einer Breite von mehr als 35 mm
- 38.01 Künstlicher Graphit; kolloidaler oder halbkolloidaler Graphit; Zubereitungen auf der Grundlage von Graphit oder anderem Kohlenstoff, in Form von Pasten, Blöcken, Platten und anderen Halberzeugnissen.
- 38.02 Aktivkohle; aktivierte natürliche mineralische Stoffe; tierische Schwärze, einschließlich ausgebrauchte Tierkohle.
- 38.03 Tallöl, auch raffiniert.
- 38.05 Balsamterpentinöl, Holzterpentinöl und Sulfatterpentinöl sowie andere terpenhaltige Öle aus der Destillation oder einer anderen Behandlung von Nadelhölzern; rohes Dipenten; Sulfitterpentinöl und anderes rohes para-Cymol; Pine-Oil, das als Hauptbestandteil alpha-Terpineol enthält.
- 38.06 Kolophonium und Harzsäuren sowie deren Derivate; Harzgeist und Harzöle; Schmelzharze.
- 38.15 Reaktionsstarter, Reaktionsbeschleuniger und katalytische Zubereitungen, anderweitig weder genannt noch inbegriffen.
- 38.18 Chemische Elemente, für die Verwendung in der Elektronik dotiert, in Scheiben, Täfeln oder ähnlichen Formen; chemische Verbindungen, für die Verwendung in der Elektronik dotiert.
- 38.21 Zubereitete Nährsubstrate für die Züchtung von Mikroorganismen.
- 38.22 Zusammengesetzte Reagenzien für Diagnostik oder Laboratorien, ausgenommen solche der Nummer 30.02 oder 30.06.
- 38.23 Zubereitete Bindemittel für Gießereiformen oder Gießereikerne; chemische Erzeugnisse und Zubereitungen der chemischen Industrie und verwandter Industrien (einschließlich solcher, die nur aus Mischungen natürlicher Erzeugnisse bestehen), anderweitig weder genannt noch inbegriffen; Rückstände der chemischen Industrie oder verwandter Industrien, anderweitig weder genannt noch inbegriffen.
- 3823.10 - Zubereitete Bindemittel für Gießereiformen oder Gießereikerne
- 3823.30 - nicht agglomerierte Metalcarbide (Anm.: richtig: Metallcarbide), untereinander oder mit metallischen Bindemitteln gemischt
- 3823.60 - D-Sorbit (D-Glucose), ausgenommen solches der Unternummer 2905.44
- 3823.90 - andere
- 39.07 Polyacetale, andere Polyether und Epoxidharze, in Rohformen; Polycarbonate, Alkydharze, Polyallylester und andere Polyester, in Rohformen.
- 3907.30 - Epoxidharze
- 39.13 Natürliche Polymere (zB Alginsäure) und modifizierte natürliche Polymere (zB gehärtete Eiweißstoffe, chemische Derivate des Naturkautschuks), anderweitig weder genannt noch inbegriffen, in Rohformen.
- 39.14 Ionenaustauscher auf der Grundlage von Polymeren der Nummern 39.01 bis 39.13, in

- 39.16 Rohformen.
Monofile, mit einem größten Durchmesser von mehr als 1 mm, Stäbe, Stangen und Profile, auch mit Oberflächenbearbeitung, jedoch nicht anders bearbeitet, aus Kunststoffen.
- 39.17 3916.90 - aus anderen Kunststoffen
Rohre und Schläuche sowie Fittings dafür (zB Verbindungsstücke, Kniestücke und Flanschen), aus Kunststoffen.
- ex 3917.21 - nicht biegsame Rohre und Schläuche:
- - aus Polymeren von Ethylen:
- - - andere:
91 - - - - mit angebrachten Fittings, für die
- ex 3917.22 - - aus Polymeren von Propylen:
- - - andere:
91 - - - - mit angebrachten Fittings, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- ex 3917.23 - - aus Polymeren von Vinylchlorid:
- - - andere:
91 - - - - mit angebrachten Fittings, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- ex 3917.29 - - aus sonstigen Kunststoffen:
- - - andere:
91 - - - - mit angebrachten Fittings, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- ex 3917.31 - andere Rohre und Schläuche:
- - biegsame Rohre und Schläuche, mit einem Minimalberstdruck von 27,6 MPa:
10 - - - - mit angebrachten Fittings, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- ex 3917.33 - - sonstige, weder verstärkt noch mit anderen Stoffen verbunden, mit Fittings:
10 - - - - mit angebrachten Fittings, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- ex 3917.39 - - sonstige:
- - - andere:
91 - - - - mit angebrachten Fittings, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- ex 3917.40 - Fittings:
10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- 39.18 Bodenbeläge aus Kunststoffen, auch selbstklebend, in Rollen oder in Form von Fliesen oder Platten; Wand- oder Deckenbelege aus Kunststoffen, im Sinne der Anmerkung 9 zu diesem Kapitel.
- 39.20 Andere Platten, Blätter, Filme, Folien und Streifen, nicht aus Zellkunststoffen, weder verstärkt, geschichtet, unterlegt noch mit anderen Stoffen verbunden.
- aus Polymeren von Vinylchlorid:
3920.41 - - nicht biegsam
- 39.26 Andere Waren aus Kunststoffen und Waren aus anderen Stoffen der Nummern 39.01 bis 39.14.
ex 3926.90 - andere:
10 - - für technische Zwecke, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- 40.01 Naturkautschuk, Balata, Guttapercha, Guayule, Chicle und ähnliche natürliche Kautschukarten in Rohformen oder in Platten, Blättern oder Streifen.
- 40.02 Synthetischer Kautschuk und Faktis (Ölkautschuk), in Rohformen oder in Platten, Blättern oder Streifen; Mischungen von Waren

- dieser Nummer mit Waren der Nummer 40.01, in Rohformen oder in Platten, Blättern oder Streifen.
- Chloropren-(Chlorobutadien-)Kautschuk (CR):
 - - Latex
- 40.08 4002.41 Platten, Blätter, Streifen, Stangen und Profile, aus vulkanisiertem Weichkautschuk.
- nicht aus Zellkautschuk:
- ex 4008.29 - - sonstige:
- 10 - - - Profile, auf Größen zugeschnitten, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- 40.09 Rohre und Schläuche, aus vulkanisiertem Weichkautschuk, auch mit Fittings (zB Verbindungsstücke, Kniestücke und Flanschen).
4009.50 - mit Fittings
- 10 - - für die Leitung von Gasen oder Flüssigkeiten geeignet, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- 40.11 Luftreifen aus Kautschuk, neu.
- ex 4011.30 - wie sie für Luftfahrzeuge verwendet werden:
- 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- 40.12 Luftreifen aus Kautschuk, runderneuert oder gebraucht; Vollgummi- oder Hohlkammerreifen, auswechselbare Reifenprofile und Felgenbänder, aus Kautschuk.
- ex 4012.10 - runderneuerte Reifen:
- 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- ex 4012.20 - gebrauchte Luftreifen:
- 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- 40.14 Hygienische oder pharmazeutische Waren (einschließlich Sauger), aus vulkanisiertem Weichkautschuk, auch in Verbindung mit Hartkautschukteilen.
- 40.15 Bekleidung und Bekleidungszubehör (einschließlich Handschuhe), für alle Zwecke, aus vulkanisiertem Weichkautschuk.
- 40.16 Andere Waren aus vulkanisiertem Weichkautschuk.
- ex 4016.10 - aus Zellkautschuk:
- 10 - - für technische Zwecke, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- andere:
- ex 4016.93 - - Dichtungen:
- 10 - - für technische Zwecke, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- ex 4016.99 - - sonstige:
- 10 - - für technische Zwecke, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- 40.17 Hartkautschuk (zB Ebonit) in allen Formen, einschließlich Abfälle und Bruch; Waren aus Hartkautschuk.
- ex 4017.00 - Waren aus Hartkautschuk:
- 91 - - Rohre und Schläuche, mit angebrachten Fittings, für die Leitung von Gasen oder Flüssigkeiten geeignet, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- 41.01 Häute und Felle, roh, von Rindern (einschließlich Kälbern), Pferden oder anderen Einhufern (frisch, gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders haltbar gemacht, weder gegerbt noch als Pergamentleder zugerichtet, noch sonst bearbeitet), auch enthaart oder gespalten.

- 41.02 Felle von Schafen und Lämmern, roh (frisch, gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders haltbar gemacht, weder gegerbt noch als Pergamentleder zugerichtet, noch sonst bearbeitet), auch enthaart oder gespalten, ausgenommen die in Anmerkung 1c) zu diesem Kapitel genannten Waren.
- 4102.10 - nicht enthaart
- 4102.21 - enthaart:
- 4102.21 - - gepickelt
- 41.03 Andere Häute und Felle, roh (frisch, gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders haltbar gemacht, weder gegerbt noch als Pergamentleder zugerichtet, noch sonst bearbeitet), auch enthaart oder gespalten, ausgenommen die in der Anmerkung 1b) oder 1c) zu diesem Kapitel genannten Waren.
- 41.04 Leder von Rindern (einschließlich Kälbern), Pferden oder anderen Einhufern, enthaart, ausgenommen Leder der Nummer 41.08 oder 41.09.
- 41.05 Schafleder oder Lammlleder, enthaart, ausgenommen Leder der Nummer 41.08 oder 41.09.
- 41.06 Ziegenleder oder Zickelleder, enthaart, ausgenommen Leder der Nummer 41.08 oder 41.09.
- 41.07 Leder von anderen Tieren, ohne Haare, ausgenommen Leder der Nummer 41.08 oder 41.09.
- 4107.21 - von Kriechtieren:
- 4107.21 - pflanzlich vorgegerbt
- 4107.29 - - sonstige
- 4107.90 - von anderen Tieren
- 41.08 Sämischleder (Chamoisleder) einschließlich Neusämischleder.
- 41.09 Lackleder (Patentleder) und Patentlederimitationen; metallisiertes Leder.
- 41.10 Abschnitzel und andere Abfälle von Leder oder Kunstleder (rekonstituiertes Leder), nicht zur Herstellung von Lederwaren geeignet; Lederspäne, Lederpulver und Ledermehl.
- 41.11 Kunstleder (rekonstituiertes Leder), auf der Grundlage von nicht zerfasert oder zerfasertem Leder hergestellt, in Platten, Blättern oder Streifen, auch Rollen.
- 43.01 Pelzfelle, roh (einschließlich Köpfe, Schwänze, Klauen und andere Kürschnerzwecke geeignete Teile, Abfälle oder Überreste), ausgenommen Häute und Felle, roh, der Nummer 41.01, 41.02 oder 41.03.
- 4301.70 - von Seehunden, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen
- 4304 Künstliches Pelzwerk und Waren daraus.
- 44.01 Brennholz, in Form von Rundlingen, Scheitern, Prügeln, Reisigbündeln oder ähnlichen Formen; Holz in Abschnitzeln oder Teilchen; Sägespäne und Holzabfälle, auch zu Pellets, Briketts, Scheitern oder ähnlichen Formen agglomeriert.
- 44.02 Holzkohle (einschließlich Kohle aus Schalen oder Nüssen), auch agglomeriert.
- 44.03 Rohholz, auch entrindet, entsplintet oder grob zwei- oder vierseitig zugerichtet.
- 44.04 Reifholz; Stecken aus Holz, gespalten; Pfähle, Pflöcke und Stangen, aus Holz, zugespitzt, nicht in der Längsrichtung gesägt; Holz, grob zugerichtet, weder gedrechselt noch gebogen

- oder sonst bearbeitet, zur Herstellung von Spazierstöcken, Regenschirmen, Werkzeuggriffen u. dgl. geeignet, Holzspan, Holzstreifen (Anm.: richtig: Holzstreifen), Holzbänder u. dgl.
- 44.05 Holzwolle; Holzmehl.
- 44.07 Holz, in der Längsrichtung gesägt oder mit dem Profilerspaner besäumt, gemessert oder geschält, auch gehobelt, geschliffen, oder keilverzinkt verleimt, mit einer Stärke von mehr als 6 mm.
- 4407.10 - von Nadelbäumen
- 4407.21 - von folgenden tropischen Bäumen:
- - Dark Red Meranti, Light Red Meranti, Meranti Bakau, White Lauan, White Meranti, White Seraya, Yellow Meranti, Alan, Keruing, Ramin, Kapur, Teak, Jongkong, Merbau, Jelutong und Kempas
- 4407.22 - - Okoume, Obeche, Sapelli, Sipo, Acajou d'Afrique, Makore, Iroko, Tiama, Mansonia, Ilomba, Dibetou, Limba und Azobe
- 4407.23 - - Baboen, amerikanisches Mahagoni (Swietenia spp.), Imbuia und Balsa
- anderes:
- 4407.99 - - sonstige
- 44.08 Furniere, Platten für die Herstellung von Sperrholz (auch verspleißt) und anderes Holz, in der Längsrichtung gesägt, gemessert oder geschält, auch gehobelt, geschliffen oder keilverzinkt verleimt, mit einer Stärke von 6 mm oder weniger.
- 4408.20 - von folgenden tropischen Bäumen: Dark Red Meranti, Light Red Meranti, White Lauan, Sipo, Limba, Okoume, Obeche, Acajou d'Afrique, Sapelli, Baboen, amerikanisches Mahagoni (Swietenia spp.), Rio-Palisander (Palissandre du Bresil) und Rosenholz (Bois de Rose femelle)
- 44.12 Sperrholz, furniertes Holz und ähnliches Lagenholz.
- Sperrholz, ausschließlich aus Furnieren mit einer Stärke von 6 mm oder weniger:
- 4412.11 - - mit zumindest einer Außenschichte aus folgenden tropischen Hölzern: Dark Red Meranti, Light Red Meranti, White Lauan, Sipo, Limba, Okoume, Obeche, Acajou d'Afrique, Sapelli, Baboen, amerikanisches Mahagoni (Swietenia spp.), Rio-Palisander (Palissandre du Bresil) oder Rosenholz (Bois de Rose femelle)
- 45.01 Naturkork, unbearbeitet oder nur vorbearbeitet; Korkabfälle; Kork, zerkleinert, in Körner- oder Pulverform.
- 45.02 Naturkork, entrindet oder grob zwei- oder vierseitig zugeschnitten oder in Form rechteckiger (einschließlich quadratischer) Blöcke, Tafeln, Platten oder Streifen (einschließlich scharfkantige Rohlinge zur Herstellung von Korken oder Stöpseln).
- 45.03 Waren aus Naturkork.
- 45.04 Preßkork (auch mit Bindemitteln hergestellt) und Waren aus Preßkork.
- 47.01 Mechanische Halbstoffe aus Holz (Holzschliff).

- 47.02 Chemiezellstoff.
- 47.03 Halbstoffe aus Holz, im Natron- oder Sulfatverfahren chemisch hergestellt, ausgenommen Chemiezellstoff.
- 47.04 Halbstoffe aus Holz, im Sulfitverfahren chemisch hergestellt, ausgenommen Chemiezellstoff.
- 47.05 Halbstoffe aus Holz, halbmechanisch hergestellt.
- 47.06 Halbstoffe aus anderem cellulosehaltigen Fasermaterial.
- 47.07 Abfälle von Papier oder Pappe.
- 48.11 Papiere, Pappen, Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstofffasern, gestrichen, imprägniert, überzogen, auf der Oberfläche gefärbt, verziert oder bedruckt, in Rollen oder Bogen, andere als solche der Nummer 48.03, 48.09, 48.10 oder 48.18.
- Papiere und Pappen, gummiert oder mit Klebeschichte versehen:
- 48.11.21 - - selbstklebende
- 48.18 Toilettenpapiere, Taschentücher, Reinigungstücher, Handtücher, Tischtücher, Servietten, Windeln, Tampons, Betttücher und ähnliche Haushalts-, Hygiene- oder Krankenhauswaren, Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Papiermasse, Papier, Zellstoffwatte oder Vliesen aus Zellstofffasern.
- 48.18.90 - andere
- 48.23 Andere Papiere, Pappen, Zellstoffwatte und Vliese aus Zellulosefasern, auf Formen oder Größen zugeschnitten; andere Waren aus Papiermasse, Papier, Pappe, Zellstoffwatte oder Vliesen aus Zellstofffasern.
- 48.23.90 - andere
- 49.01 Bücher, Broschüren und ähnliche Druckerzeugnisse, auch in losen Bogen.
- 49.02 Zeitungen, Zeitschriften und andere periodische Druckschriften, auch illustriert, auch mit Werbung.
- 49.03 Bilderbücher, Zeichenbücher oder Malbücher, für Kinder.
- 49.04 Musikalien (Noten), gedruckt oder handgeschrieben, auch gebunden, auch illustriert.
- 51.02 Feine oder grobe Tierhaare, weder gekrempelt noch gekämmt.
- 51.08 Streichgarne und Kammgarne aus feinen Tierhaaren, nicht in Aufmachungen für den Kleinverkauf.
- 51.09 Garne aus Wolle oder feinen Tierhaaren, in Aufmachungen für den Kleinverkauf.
- 51.09.10 - 85 Gewichtsprozent oder mehr Wolle oder feine Tierhaare enthaltend
- 51.10 Garne aus groben Tierhaaren oder Roßhaar (einschließlich Garnen aus umsponnenem Roßhaar), auch in Aufmachungen für den Kleinverkauf.
- 51.13 Gewebe aus groben Tierhaaren oder aus Roßhaar.
- 52.02 Abfälle von Baumwolle (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff).
- 52.03 Baumwolle, kardierte oder gekämmt.

- 52.06 Garne aus Baumwolle (ausgenommen Nähgarne), weniger als 85 Gewichtsprozent Baumwolle enthaltend, nicht in Aufmachungen für den Kleinverkauf.
- 52.07 Garne aus Baumwolle (ausgenommen Nähgarne), in Aufmachungen für den Kleinverkauf.
- 53.03 Jute und andere textile Bastfasern (ausgenommen Flachs, Hanf und Ramie), roh oder bearbeitet, aber nicht gesponnen; Werg und Abfälle von diesen Spinnstoffen (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff).
- 53.04 Sisal und andere textile Fasern von Agaven, roh oder bearbeitet, aber nicht gesponnen; Werg und Abfälle von diesen Spinnstoffen (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff).
- 53.05 Kokosfasern, Abacafasern (Manilahanf oder *Musa textilis* Nee), Ramie und andere pflanzliche Spinnstoffe, anderweitig weder genannt noch inbegriffen, roh oder bearbeitet, aber nicht gesponnen; Werg, Kämmlinge und Abfälle von diesen Spinnstoffen (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff).
- 53.06 Leinengarne (Garne aus Flachs).
 - 5306.20 - gezwirnt
- 53.07 Garne aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Nummer 53.03.
- 53.08 Garne aus anderen pflanzlichen Spinnstoffen; Papiergarne.
 - 5308.10 - Kokosgarne
 - ex 5308.90 - andere:
 - - Ramiegarne:
 - 11 - - - mit einem Titer von 88,3 dtex oder mehr (nicht mehr als Nr. 12 metrisch)
 - 13 - - - mit einem Titer von weniger als 833,3 dtex, aber nicht weniger als 227,8 dtex (mehr als Nr. 12 metrisch, aber nicht mehr als Nr. 36 metrisch)
 - 19 - - - mit einem Titer von weniger als 277,8 dtex (mehr als Nr. 36 metrisch)
- 56.02 Filze, auch imprägniert, bestrichen, überzogen oder geschichtet.
- 56.03 Vliesstoffe, auch imprägniert, bestrichen, überzogen oder geschichtet.
- 56.08 Geknüpftete Netze aus Bindfäden, Seilen oder Tauen; konfektionierte Fischernetze und andere konfektionierte Netze aus Spinnstoffen.
- 59.05 Textile Wandbeläge:
 - ex 5905.00 - andere:
 - - aus Flachs:
 - 31 - - - roh
 - 39 - - - andere
- 59.06 Kautschutierte Gewebe, ausgenommen solche der Nummer 59.02.
- 59.07 Andere Gewebe, imprägniert, bestrichen oder überzogen; bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe u. dgl.
- 59.08 Gewebe, geflochtene oder gewirkte Dochte aus Spinnstoffen, für Lampen, Kocher, Feuerzeuge, Kerzen u. dgl.; Glühstrümpfe und schlauchförmige Gewirke für Glühstrümpfe, auch

- imprägniert.
 59.09 Pumpenschläuche und ähnliche Schläuche, aus Spinnstoffen, auch mit Armaturen oder Zubehör, aus anderen Stoffen.
 59.11 Textile Erzeugnisse und Spinnstoffwaren, für technische Zwecke, wie sie in der Anmerkung 7 zu diesem Kapitel angeführt sind.
 63.01 Decken.
 6301.10 - Decken mit elektrischer Heizvorrichtung
 64.02 Andere Schuhe mit Laufsohlen und Oberteilen aus Kautschuk oder Kunststoffen.
 6402.30 - andere Schuhe mit einem Metallschutz in der Vorderkappe
 64.03 Schuhe mit Laufsohlen aus Kautschuk, Kunststoff, Leder oder Kunstleder (rekonstituiertem Leder) und Oberteilen aus Leder.
 - Sportschuhe:
 6403.11 - - Schischuhe
 6403.40 - andere Schuhe mit einem Metallschutz in der Vorderkappe
 65.06 Andere Kopfbedeckungen, auch gefüttert oder ausgerüstet.
 - andere:
 6506.92 - - aus Pelzfellen
 6506.99 - - aus sonstigen Stoffen
 66.02 Spazierstöcke, Stöcke mit Sitzvorrichtung, Peitschen, Reitgerten u. dgl.
 68.04 Mühlsteine, Schleifsteine u. dgl., ohne Gestelle, zum Mahlen, Zerfasern, Brechen, Schleifen, Polieren, Richten oder Schneiden, Wetz- und Poliersteine zum Handgebrauch sowie Teile davon, aus Natursteinen, aus agglomerierten natürlichen oder künstlichen Schleifmitteln oder aus keramischen Stoffen, auch mit Teilen aus anderen Stoffen.
 68.05 Natürliche oder künstliche Schleifmittel in Pulver- oder Körnerform auf einer Unterlage aus Spinnstoffernzeugnissen, Papier, Pappe oder anderen Stoffen, auch zugeschnitten, genäht oder anders zusammengefaßt.
 68.06 Schlackenwolle, Steinwolle und ähnliche mineralische Wollen; expandierter Vermiculit, expandierte Tone, Schaumslagge und ähnliche expandierte mineralische Erzeugnisse; Mischungen und Waren aus wärme-, kälte- und schallisolierenden oder schalldämmenden mineralischen Stoffen, ausgenommen solche der Nummer 68.11 oder 68.12 oder des Kapitels 69.
 6806.20 - expandierter Vermiculit, expandierte Tone, Schaumslagge und ähnliche expandierte mineralische Erzeugnisse (einschließlich Mischungen untereinander)
 6806.90 - andere
 68.12 Asbestfasern, bearbeitet; Mischungen auf der Grundlage von Asbest oder auf der Grundlage von Asbest und Magnesiumcarbonat; Waren aus solchen Mischungen oder aus Asbest (zB Garne, Gewebe, Bekleidung, Kopfbedeckungen, Schuhe, Dichtungen), auch armiert, ausgenommen Waren der Nummer 68.11 oder 68.13.
 ex 6812.90 - andere:
 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen

- 68.13 Reibungsbelege und Waren daraus (zB Platten, Rollen, Streifen, Segmente, Scheiben, Ringe, Klötze) nicht montiert, für Bremsen, Kupplungen u. dgl., auf der Grundlage von Asbest, anderen mineralischen Stoffen oder Zellstoff, auch in Verbindung mit Spinnstoffen oder anderen Stoffen.
- 68.14 Glimmer, bearbeitet, und Waren aus Glimmer, einschließlich agglomeriertem oder rekonstituiertem Glimmer, auch auf einer Unterlage aus Papier, Pappe oder anderen Stoffen.
- 68.15 Waren aus Steinen oder anderen mineralischen Stoffen (einschließlich Waren aus Torf), anderweitig weder genannt noch inbegriffen.
- 6815.20 - Waren aus Torf
- 69.03 Andere feuerfeste keramische Waren (zB Retorten, Schmelztiegel, Muffeln, Ausgüsse, Stopfen, Stützen, Probiertiegel, Rohre aller Art, Formstücke, Stäbe), ausgenommen solche aus kieselurem Fossilienmehl oder ähnlichen kieselurem Erden.
- 69.06 Keramische Rohre, Kanalrohre, Rinnsteine und Rohrfittings.
- 70.01 Glasscherben, anderer Glasabfall und Glasbruch; Glasmasse.
- 70.02 Glas in Form von Kugeln (andere als Mikrokugeln der Nummer 70.18), Stangen, Stäben oder Rohren, nicht bearbeitet.
 - 7002.10 - Kugeln
 - 7002.20 - Stangen oder Stäbe
 - Rohre:
 - 7002.31 - - aus geschmolzenem Quarz oder anderem geschmolzenen Siliciumdioxid
 - 7002.32 - - aus anderem Glas, mit einem linearen Ausdehnungskoeffizienten von nicht mehr als $5 \times 10,6$ pro Kelvin in einem Temperaturbereich von 0 Grad C bis 300 Grad C
 - 7002.39 - - sonstige
- 70.07 Sicherheitsglas aus gehärtetem (getempertem) oder mehrschichtigem Glas (Verbundglas).
 - mehrschichtiges Sicherheitsglas (Verbundglas):
 - ex 7007.21 - - in Größe und Form für den Einbau in Land-, Luft-, Wasser- oder andere Fahrzeuge geeignet:
 - 10 - - - Windschutzscheiben, nicht gerahmt, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- 70.17 Waren aus Glas, für Laboratorien sowie für hygienische oder pharmazeutische Zwecke, auch mit Skalen oder Eichzeichen.
- 70.20 Andere Waren aus Glas.
- 71.01 Echte Perlen oder Zuchtperlen, auch bearbeitet oder assortiert, weder aufgereiht noch gefaßt oder montiert; nicht assortierte echte Perlen oder Zuchtperlen, zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht.
- 71.02 Diamanten, auch bearbeitet, weder gefaßt noch montiert.
- 71.03 Edelsteine (ausgenommen Diamanten) und Schmucksteine, auch bearbeitet oder assortiert, weder aufgereiht noch gefaßt oder

- montiert; nicht assortierte Edelsteine (ausgenommen Diamanten) und Schmucksteine, zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht.
- 71.04 Synthetische oder rekonstituierte Edelsteine oder Schmucksteine, auch bearbeitet oder assortiert, weder aufgereiht noch gefaßt oder montiert; nicht assortierte synthetische oder rekonstituierte Edelsteine oder Schmucksteine, zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht.
- 71.05 Staub und Pulver, von natürlichen oder synthetischen Edelsteinen oder Schmucksteinen.
- 71.06 Silber (auch vergoldet oder platiniiert), nicht bearbeitet, als Halbzeug oder in Form von Pulver.
- 71.07 Unedle Metalle, mit Silber plattiert, nicht bearbeitet oder als Halbzeug.
- 71.08 Gold (auch platiniiert), nicht bearbeitet, als Halbzeug oder in Form von Pulver.
- 71.09 Unedle Metalle oder Silber, mit Gold plattiert, nicht bearbeitet oder als Halbzeug.
- 71.10 Platin, nicht bearbeitet, als Halbzeug oder in Form von Pulver.
- 71.11 Unedle Metalle, Silber oder Gold, mit Platin plattiert, nicht bearbeitet oder als Halbzeug.
- 71.12 Abfälle und Schrott, von Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen.
- 72.01 Roheisen und Spiegeleisen in Masseln, Blöcken oder anderen Rohformen.
- 72.02 Ferrolegerungen.
- Ferromangan:
 - 7202.19 - - sonstige
 - 7202.60 - Ferronickel
 - 7202.70 - Ferromolybdän
 - 7202.80 - Ferrowolfram und Ferrosiliciumwolfram
 - andere:
 - 7202.91 - - Ferrotitan und Ferrosiliciumtitan
 - 7202.92 - - Ferrovanadium
 - 7202.99 - - sonstige
- 72.03 Durch direkte Reduktion von Eisenerz gewonnene Eisenerzerzeugnisse und andere Eisenschwammerzeugnisse, in Stücken, Pellets oder ähnlichen Formen; Eisen mit einer Reinheit von mindestens 99,94 Gewichtsprozent, in Stücken, Pellets oder ähnlichen Formen.
- 72.04 Abfälle und Schrott, aus Eisen oder Stahl; Abfallblöcke aus Eisen oder Stahl.
- 72.05 Körner und Pulver, aus Roheisen, Spiegeleisen, Eisen oder Stahl.
- 72.06 Eisen und nicht legierter Stahl in Form von Rohblöcken (Ingots) oder anderen Rohformen (ausgenommen Eisen der Nummer 72.03).
- 72.07 Halbzeug aus Eisen oder nicht legiertem Stahl.
- mit einem Gehalt von weniger als 0,25 Gewichtsprozent Kohlenstoff:
 - ex 7207.12 - - andere, mit rechteckigem (nicht quadratischem) Querschnitt:
 - 90 - - - geschmiedet
 - ex 7207.19 - - sonstige:
 - - - mit rundem oder vieleckigem Querschnitt:
 - 19 - - - - geschmiedet
 - - - Rohlinge für Profile:

- 39 - - - - geschmiedet
- 90 - - - - andere
- ex 7207.20 - mit einem Gehalt von 0,25 Gewichtsprozent
oder mehr Kohlenstoff:
 - - mit rechteckigem (auch quadratischem)
Querschnitt, wobei die Breite weniger als
die zweifache Stärke mißt
- 19 - - - - geschmiedet
- - sonstige, mit rechteckigem (nicht
quadratischem) Querschnitt:
- 39 - - - - geschmiedet
- - mit rundem oder vieleckigem Querschnitt:
- 59 - - - - geschmiedet
- - Rohlinge für Profile:
- 79 - - - - geschmiedet
- 90 - - sonstige
- 72.09 Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht
legiertem Stahl, mit einer Breite von 600 mm
oder mehr, kalt gewalzt, weder plattiert noch
überzogen.
- ex 7209.90 - andere:
- 90 - - sonstige
- 72.10 Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder mit
legiertem Stahl, mit einer Breite von 600 mm
oder mehr, plattiert oder überzogen.
- verzinkt:
- ex 7210.12 - - mit einer Stärke von weniger als 0,5 mm:
 - - - nur oberflächenbearbeitet oder anders
als quadratisch oder rechteckig
zugeschnitten
- 19 - - - - sonstige
- ex 7210.60 - mit Aluminium überzogen:
 - - nur oberflächenbearbeitet oder anders als
quadratisch oder rechteckig zugeschnitten
- 11 - - - mit Aluminiumzinklegierungen überzogen:
- 19 - - - - andere
- ex 7210.90 - andere:
 - - sonstige:
 - - - nur oberflächenbearbeitet oder anders
als quadratisch oder rechteckig
zugeschnitten:
- 31 - - - - plattiert
- 33 - - - - verzinkt und bedruckt
- 35 - - - - mit Chrom oder Nickel überzogen
- 39 - - - - sonstige
- 72.18 Rostfreier Stahl in Form von Rohblöcken
(Ingots) oder anderen Rohformen; Halbzeug aus
rostfreiem Stahl.
- ex 7218.90 - andere:
 - - mit rechteckigem (auch quadratischem)
Querschnitt:
 - - gewalzt oder stranggegossen:
 - - - mit einer Breite von weniger als der
zweifachen Stärke, mit einem Gehalt in
Gewichtsprozent von:
 - 11 - - - - 2,5% oder mehr Nickel
 - 13 - - - - weniger als 2,5% Nickel
 - - - - andere, mit einem Gehalt in
Gewichtsprozent von:
 - 15 - - - - 2,5% oder mehr Nickel
 - 19 - - - - weniger als 2,5% Nickel
 - - sonstige:
 - 50 - - - gewalzt oder stranggegossen

- 73.01 Spundwandeisen aus Eisen oder Stahl, auch gelocht oder aus Teilen zusammengesetzt; geschweißte Profile aus Eisen oder Stahl.
- 7301.10 - Spundwandeisen
- 73.04 Rohre und Hohlprofile, nahtlos, aus Eisen (ausgenommen aus Gußeisen) oder Stahl.
- andere, mit kreisförmigem Querschnitt, aus Eisen oder nicht legiertem Stahl:
- ex 7304.31 - - kaltgezogen oder kaltgewalzt:
- 10 - - - mit angebrachten Fittings, für die Leitung von Gasen oder Flüssigkeiten geeignet, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- ex 7304.39 - - sonstige:
- - - andere:
- 20 - - - - mit angebrachten Fittings, für die Leitung von Gasen oder Flüssigkeiten geeignet, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- andere, mit kreisförmigem Querschnitt, aus rostfreiem Stahl:
- ex 7304.41 - - kaltgezogen oder kaltgewalzt:
- 10 - - - mit angebrachten Fittings, für die Leitung von Gasen oder Flüssigkeiten geeignet, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- ex 7304.49 - - sonstige:
- - - andere:
- 30 - - - - mit angebrachten Fittings, für die Leitung von Gasen oder Flüssigkeiten geeignet, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- andere, mit kreisförmigem Querschnitt, aus anderem legierten Stahl:
- ex 7304.51 - - kaltgezogen oder kaltgewalzt:
- - - andere:
- 30 - - - - mit angebrachten Fittings, für die Leitung von Gasen oder Flüssigkeiten geeignet, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- ex 7304.59 - - sonstige:
- - - andere:
- 50 - - - - mit angebrachten Fittings, für die Leitung von Gasen oder Flüssigkeiten geeignet, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- ex 7304.90 - andere:
- 10 - - mit angebrachten Fittings, für die Leitung von Gasen oder Flüssigkeiten geeignet, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- 73.06 Andere Rohre und Hohlprofile (zB geschweißt, genietet, gefalzt oder mit einfach aneinandergelegten Rändern), aus Eisen oder Stahl.
- ex 7306.30 - andere, geschweißt, mit kreisförmigem Querschnitt, aus Eisen oder nicht legiertem Stahl:
- 10 - - mit angebrachten Fittings, für die Leitung von Gasen oder Flüssigkeiten geeignet, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- ex 7306.40 - andere, geschweißt, mit kreisförmigem Querschnitt, aus rostfreiem Stahl:
- 10 - - mit angebrachten Fittings, für die Leitung

- von Gasen oder Flüssigkeiten geeignet, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- ex 7306.50 - andere, geschweißt, mit kreisförmigem Querschnitt, aus anderem legierten Stahl:
 - 10 - - mit angebrachten Fittings, für die Leitung von Gasen oder Flüssigkeiten geeignet, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- ex 7306.60 - andere, geschweißt, mit nicht kreisförmigem Querschnitt:
 - 10 - - mit angebrachten Fittings, für die Leitung von Gasen oder Flüssigkeiten geeignet, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- 73.12 Litzen, Seile, Kabel, Seilschlingen und ähnliche Waren, aus Eisen oder Stahl, ausgenommen isolierte Erzeugnisse für die Elektrotechnik.
 - ex 7312.10 - Litzen, Seile und Kabel:
 - 10 - - mit angebrachten Fittings oder zu Artikeln aufgemacht, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 7312.90 - andere:
 - 10 - - mit angebrachten Fittings oder zu Artikeln aufgemacht, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- 73.19 Nähnadeln, Stricknadeln, Durchziehnadeln, Häkelnadeln, Stichel zum Sticken oder ähnliche Erzeugnisse, für den Handgebrauch, aus Eisen oder Stahl; Sicherheitsnadel, Stecknadeln und ähnliche Nadeln aus Eisen oder Stahl, anderweitig weder genannt noch inbegriffen.
 - 7319.20 - Sicherheitsnadeln
 - 7319.30 - Stecknadeln und ähnliche Nadeln
 - 7319.90 - andere
- 73.20 Federn und Federblätter, aus Eisen oder Stahl.
 - 7310.10 - Blattfedern und Federblätter dafür
 - ex 7320.20 - Schraubenfedern:
 - ex 20) - - Matratzenfedern
 - ex 81) - - sonstige
 - ex 89)
 - ex 7320.90 - andere
- 73.24 Sanitär-, Hygiene- oder Toiletteartikel und Teile davon, aus Eisen oder Stahl.
 - ex 7324.10 - Abwaschbecken und Waschbecken, aus rostfreiem Stahl:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 7324.90 - andere, einschließlich Teile:
 - 10 - Sanitär-, Hygiene- oder Toiletteartikel (ausgenommen Teile davon), für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- 73.26 Andere Waren aus Eisen oder Stahl.
 - ex 7326.20 - Waren aus Eisen- oder Stahldraht:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- 74.01 Kupfermatten; Zementkupfer (gefälltes Kupfer).
- 74.02 Kupfer, nicht raffiniert; Kupferanoden für die elektrolytische Raffination.
- 74.03 Kupfer, raffiniert, und Kupferlegierungen, unverarbeitet.
- 74.04 Abfälle und Schrott, aus Kupfer.
- 74.05 Kupfervorlegierungen.
- 74.13 Litzen, Kabel, Seile und ähnliche Waren, aus Kupfer, ausgenommen isolierte Erzeugnisse für die Elektrotechnik.
 - ex 7413.00

- 10 - mit angebrachten Fittings, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- 74.16 Federn aus Kupfer.
- 74.19 Andere Waren aus Kupfer.
- 75.01 Nickelmatten, Nickeloxidsinter und andere Zwischenerzeugnisse der Nickelmetallurgie.
- 75.02 Nickel, unverarbeitet.
- 75.03 Abfälle und Schrott, aus Nickel.
- 75.04 Pulver und Flitter, aus Nickel.
- 75.08 Andere Waren aus Nickel.
- 76.08 Rohre aus Aluminium.
- ex 7608.10 - aus nicht legiertem Aluminium:
- 10 - - mit angebrachten Fittings, für die Leitung von Gasen oder Flüssigkeiten geeignet, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- ex 7608.20 - aus Aluminiumlegierungen:
- 10 - - mit angebrachten Fittings, für die Leitung von Gasen oder Flüssigkeiten geeignet, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- 78.01 Blei, unverarbeitet.
- 78.02 Abfälle und Schrott, aus Blei.
- 78.06 Andere Waren aus Blei.
- 79.01 Zink, unverarbeitet.
- 79.02 Abfälle und Schrott, aus Zink.
- 79.03 Staub, Pulver und Flitter, aus Zink.
- 80.01 Zinn, unverarbeitet.
- 80.02 Abfälle und Schrott, aus Zinn.
- 81.01 Tungsten (Wolfram) und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott.
- 81.02 Molybdän und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott.
- 81.03 Tantal und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott.
- 81.04 Magnesium und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott.
- 81.05 Cobaltmatten und andere Zwischenerzeugnisse der Cobaltmetallurgie; Cobalt und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott.
- 81.06 Bismut und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott.
- 81.07 Cadmium und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott.
- 81.08 Titan und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott.
- 81.09 Zirkonium und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott.
- 81.10 Antimon und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott.
- 81.11 Mangan und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott.
- 81.12 Beryllium, Chrom, Germanium, Vanadium, Gallium, Hafnium, Indium, Niob (Columbium), Rhenium und Thallium und Waren aus diesen Metallen, einschließlich Abfälle und Schrott.
- 81.13 Cermets (Metallkeramiken) und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott.
- 82.08 Messer und Schneidklingen für Maschinen oder für mechanische Geräte.
- 8208.30 - für Küchenmaschinen oder für Maschinen für die Nahrungsmittelindustrie
- 8208.40 - für Maschinen für die Landwirtschaft, den Gartenbau oder für die Forstwirtschaft
- 8208.90 - andere

- 82.10 Handbetriebene mechanische Geräte, mit einem Gewicht von 10 kg oder weniger, die zum Vorbereiten, Zubereiten oder Anrichten von Speisen oder Getränken verwendet werden.
- 82.12 Rasiermesser, Rasierapparate und Rasierklingen (einschließlich Klingenrohlinge im Band).
- 83.02 Beschläge und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen, für Möbel, Türen, Treppen, Fenster, Fensterläden, Karosserien, Sattlerwaren, Koffer, Truhen, Kassetten u. dgl.; Hutablagen, Huthaken, Konsolen und ähnliche Waren aus unedlen Metallen; Laufrollen oder Laufräder, mit Befestigungsvorrichtungen aus unedlen Metallen; automatische Türschließer aus unedlen Metallen.
- ex 8302.10 - Scharniere:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8302.20 - Laufrollen oder Laufräder:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - andere Beschläge und ähnliche Waren:
 - ex 8302.42 - - andere, für Möbel geeignet:
 - 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8302.49 - - sonstige:
 - 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - 8302.60 - automatische Türschließer
- 83.07 Schläuche aus unedlen Metallen, auch mit Fittings.
- 84.01 Kernreaktoren; Brennstoffelemente, nicht bestrahlt, für Kernreaktoren; Maschinen und Apparate für die Isotopentrennung.
- 84.04 Hilfsapparate für Kessel der Nummer 84.02 oder 84.03 (zB Vorwärmer, Überhitzer, Rußbläser, Abgasrückführungen); Kondensatoren für Dampfmaschinen.
- 8404.20 - Kondensatoren für Dampfmaschinen
 - 8404.90 - Teile
- 84.07 Hub- oder Rotationskolbenverbrennungsmotoren mit Funkenzündung.
- ex 8407.10 Motoren für Luftfahrzeuge:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- 84.08 Kolbenverbrennungsmotoren mit Kompressionszündung (Diesel- oder Halbdieselmotoren).
- ex 8408.10 - Motoren für den Antrieb von Wasserfahrzeugen:
 - - neu, mit einer Leistung von:
 - 70 - - - mehr als 500 kW, aber nicht mehr als 1 000 kW
 - 80 - - - mehr als 1 000 kW, aber nicht mehr als 5 000 kW
 - 90 - - - mehr als 5 000 kW
 - andere Motoren:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- 84.09 Teile, ausschließlich oder hauptsächlich für Motoren der Nummer 84.07 oder 84.08 geeignet.
- 8409.10 - für Motoren für Luftfahrzeuge
 - andere:
 - 8409.91 - - ausschließlich oder hauptsächlich für Kolbenverbrennungsmotoren mit Funkenzündung geeignet
- 84.11 Turbo-Strahltriebwerke,

- Turbo-Propellertriebwerke und andere Gasturbinen.
- Turbo-Strahltriebwerke:
 - 8411.11 - - mit einer Schubkraft von 25 kN oder weniger
 - ex 8411.12 - - mit einer Schubkraft von mehr als 25 kN:
 - - - für zivile Luftfahrzeuge:
 - 11 - - - - mit einer Schubkraft von mehr als 25 kN, aber nicht mehr als 44 kN
 - 13 - - - - mit einer Schubkraft von mehr als 44 kN, aber nicht mehr als 132 kN
 - 19 - - - - mit einer Schubkraft von mehr als 132 kN
 - Turbo-Propellertriebwerke:
 - ex 8411.21 - - mit einer Leistung von 1 100 kW oder weniger
 - 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - 8411.22 - - mit einer Leistung von mehr als 1 100 kW
 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - 11 - - - - mit einer Leistung von mehr als 1 100 kW, aber nicht mehr als 3 730 kW
 - 19 - - - - mit einer Leistung von mehr als 3 730 kW
 - andere Gasturbinen:
 - ex 8411.81 - - mit einer Leistung von 5 000 kW oder weniger:
 - 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8411.82 - - mit einer Leistung von mehr als 5 000 kW:
 - 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - Teile:
 - ex 8411.91 - - von Turbostrahltriebwerken (Anm.: richtig: Turbostrahltriebwerken) oder Turbopropellertriebwerken:
 - 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8411.99 - - sonstige:
 - 10 - - - von Gasturbinen für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- 84.12 Andere Motoren und Kraftmaschinen.
- 8412.10 - Strahltriebwerke, ausgenommen Turbo-Strahltriebwerke
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - hydraulische Motoren und Kraftmaschinen:
 - ex 8412.21 - - mit geradliniger Arbeitsweise (Arbeitszylinder):
 - 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8412.29 - - sonstige:
 - 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - pneumatische Motoren und Kraftmaschinen:
 - ex 8412.31 - - mit geradliniger Arbeitsweise (Arbeitszylinder):
 - 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8412.39 - - sonstige:
 - 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - andere:

- ex 8412.80 - sonstige:
 - 91 - - - für die Verwendung in
Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8412.90 - Teile:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- 84.13
 - Pumpen für Flüssigkeiten, auch mit
Flüssigkeitszähler und -messer; Hebewerke für
Flüssigkeiten.
 - Pumpen mit Flüssigkeitszähler oder -messer
und Pumpen, zur Aufnahme solcher gebaut:
 - ex 8413.19 - - sonstige:
 - 10 - - - für die Verwendung in
Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8413.20 - Handpumpen, ausgenommen solche der
Unternummer 8413.11 oder 8413.19:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8413.30 - Treibstoff-, Schmiermittel- oder
Kühlmittelpumpen für
Kolbenverbrennungsmotoren:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8413.50 - andere stoßweise arbeitende
Verdrängerpumpen:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8413.60 - andere rotierende Verdrängerpumpen:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8413.70 - andere Zentrifugalpumpen:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - andere Pumpen, Hebewerke für Flüssigkeiten:
 - - Pumpen:
 - 10 - - - für die Verwendung in
Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8413.81 - - Pumpen:
 - 10 - - - für die Verwendung in
Zivilluftfahrzeugen
 - Teile:
 - - für Pumpen:
 - 10 - - - für die Verwendung in
Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8413.91 - - für Pumpen:
 - 10 - - - für die Verwendung in
Zivilluftfahrzeugen
- 84.14
 - Luft- und Vakuumpumpen, Luft- oder andere
Gaskompressoren und Ventilatoren; Abluft- oder
Umluftabzugshauben mit eingebautem Ventilator,
auch mit Filter.
 - Vakuumpumpen:
 - ex 8414.10
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - - sonstige:
 - 30 - - - Rotationskolbenpumpen,
Drehschieberpumpen, Molekularpumpen und
Wälzkolbenpumpen
 - ex 8414.20 - Luftpumpen für Hand- oder Fußbetrieb
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8414.30 - Kompressoren, wie sie bei
Kälteerzeugungsmaschinen verwendet werden:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - Ventilatoren:
 - 8414.51 - Tisch-, Boden-, Wand-, Fenster-, Decken- und
Dachventilatoren, mit eingebautem
Elektromotor mit einer Leistung von 125 W
oder weniger
 - ex 8414.59 - - sonstige:
 - 10 - - - für die Verwendung in
Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8414.80 - andere:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - - sonstige:
 - - - Turbinenkompressoren:
 - 21 - - - - einstufig

- ex 8414.90 - Teile:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- 84.15
 - Klimageräte, bestehend aus einem motorbetriebenen Ventilator und Vorrichtungen zum Ändern der Temperatur und des Feuchtigkeitsgehaltes der Luft, einschließlich solcher, bei denen der Feuchtigkeitsgrad nicht gesondert einstellbar ist.
 - andere:
 - 8415.51 - - mit Kälteerzeugungsvorrichtung und Ventil zum Umkehren des Kühl-/Heizkreislaufes
 - ex 8415.82 - - sonstige, mit Kälteerzeugungsvorrichtung:
 - 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8415.83 - - ohne Kälteerzeugungsvorrichtung
 - 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8415.90 - Teile:
 - 10 - - für Klimageräte der Unternummer 8415.81, 8415.82 oder 8415.83, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- 84.18
 - Kühlschränke, Tiefkühlschränke und andere Maschinen, Apparate, Geräte und Einrichtungen zur Kälteerzeugung, auch elektrische; Wärmepumpen, ausgenommen Klimageräte der Nummer 84.15.
 - ex 8418.10 - kombinierte Kühl- und Tiefkühlschränke, mit getrennten Außentüren:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8418.30 - Tiefkühltruhen mit einem Rauminhalt von 800 l oder weniger:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8418.40 - Tiefkühlschränke mit einem Rauminhalt von 900 l oder weniger:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - andere Maschinen, Apparate, Geräte und Einrichtungen zur Kälteerzeugung;
 - Wärmepumpen:
 - 8418.61 - - Kompressor-Kälteerzeugungsvorrichtungen, mit einem Kondensator in Form eines Wärmeaustauschers (Kompressionswärmepumpen)
 - 8418.69 - - sonstige
 - Teile:
 - 8418.99 - - sonstige
- 84.19
 - Apparate, Vorrichtungen und Laboreinrichtungen, auch mit elektrischer Heizung, zur Behandlung von Stoffen durch auf einer Temperaturänderung beruhende Vorgänge, wie Heizen, Kochen, Rösten, Destillieren, Rektifizieren, Sterilisieren, Pasteurisieren, Dämpfen, Trocknen, Verdampfen, Kondensieren oder Kühlen, ausgenommen Haushaltsgeräte; nicht elektrische Wasserdurchlauferhitzer und Warmwasserspeicher.
 - Trockner:
 - 8419.31 - - für landwirtschaftliche Erzeugnisse
 - 8419.32 - - für Holz, Papiermasse, Papier oder Pappe
 - 8419.39 - - sonstige
 - 8419.50 - Wärmeaustauscher
 - 8419.60 - Apparate und Vorrichtungen zum Verflüssigen von Luft oder anderen Gasen

- andere Apparate und Vorrichtungen:
 - 8419.81 - - für die Zubereitung von heißen Getränken
oder zum Kochen oder Erwärmen von Speisen
 - 8419.89 - - sonstige
 - 8419.90 - Teile
- 84.21 Zentrifugen, einschließlich
Zentrifugaltrockner, Apparate zum Filtern oder
Reinigen von Flüssigkeiten oder Gasen.
 - Zentrifugen, einschließlich
Zentrifugaltrockner:
 - ex 8421.19 - - sonstige:
 - 10 - - - für die Verwendung in
Zivilluftfahrzeugen
 - Apparate zum Filtern oder Reinigen von
Flüssigkeiten:
 - ex 8421.21 - - zum Filtern oder Reinigen von Wasser:
 - 10 - - - für die Verwendung in
Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8421.23 - - Ölfilter und Treibstofffilter, für
Kolbenverbrennungsmotoren:
 - 10 - - - für die Verwendung in
Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8421.29 - - sonstige:
 - 10 - - - für die Verwendung in
Zivilluftfahrzeugen
 - Apparate zum Filtern oder Reinigen von
Gasen:
 - ex 8421.31 - - Luftansaugfilter für
Kolbenverbrennungsmotoren
 - 10 - - - für die Verwendung in
Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8421.39 - - sonstige:
 - 10 - - - für die Verwendung in
Zivilluftfahrzeugen
 - Teile:
 - 8421.99 - - sonstige
 - 84.24 Mechanische Apparate (auch für Handbetrieb)
zum Verteilen, Versprühen oder Zerstäuben von
Flüssigkeiten oder Pulver; Feuerlöschgeräte,
auch mit Füllung; Spritzpistolen und ähnliche
Apparate; Sandstrahlmaschinen,
Dampfstrahlapparate u. dgl.
 - ex 8424.10 - Feuerlöschgeräte, auch mit Füllung:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - 8424.90 - Teile
 - 84.25 Flaschenzüge, Zugwinden und Spille; Hubwinden.
- Hubwinden; Hebevorrichtungen, wie sie zum
Hochziehen von Fahrzeugen verwendet werden:
 - ex 8425.11 - - mit Elektromotor:
 - 10 - - - für die Verwendung in
Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8425.19 - - sonstige:
 - 10 - - - für die Verwendung in
Zivilluftfahrzeugen
 - andere Zugwinden, Spille:
 - ex 8425.31 - - mit Elektromotor:
 - 10 - - - für die Verwendung in
Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8425.39 - - sonstige:
 - 10 - - - für die Verwendung in
Zivilluftfahrzeugen
 - Hubwinden; Hebevorrichtungen, wie sie zum
Hochziehen von Fahrzeugen verwendet werden:

- ex 8425.42 - - andere Hubwinden, hydraulisch betrieben:
- 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- ex 8425.49 - - sonstige:
- 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- 84.26 Derrickkrane, Laufkranke (Anm.: richtig: Laufkrane), Portalkrane, Verladebrücken und andere Krane, einschließlich Kabelkrane; Hubportale, Portalhubkarren und Krankarren.
- andere Maschinen und Geräte:
- 8426.99 - - sonstige:
- 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- 84.28 Andere Maschinen und Geräte zum Heben, Verladen, Entladen oder Fördern (zB Aufzüge, Rolltreppen, Stetigförderer und Seilschwebbahnen).
- ex 8428.10 - Personen- und Lastenaufzüge:
- 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- ex 8428.20 - pneumatische Stetigförderer
- 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- andere Stetigförderer für Waren aller Art:
- ex 8428.33 - - sonstige, mit Förderband:
- 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- ex 8428.39 - - sonstige:
- 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- ex 8428.90 - andere Maschinen und Geräte:
- 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- 84.31 Teile, ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen oder Geräte der Nummer 84.25 bis 84.30 geeignet.
- 8431.10 - für Maschinen oder Geräte der Nummer 84.25
- für Maschinen oder Geräte der Nummer 84.28:
- 8431.31 - - für Personenaufzüge, Lastenaufzüge oder Rolltreppen
- ex 8431.39 - - sonstige:
- 90 - - - andere
- für Maschinen oder Geräte der Nummer 84.26, 84.29 oder 84.30:
- 8431.49 - - sonstige
- 84.45 Maschinen zum Vorbereiten oder Aufbereiten von Spinnstoffen; Maschinen zum Spinnen, Dublieren oder Zwirnen sowie andere Maschinen zur Herstellung von Spinnstoffgarnen; Maschinen zum Spulen (einschließlich Schußspulmaschinen), Wickeln oder Haspeln von Spinnstoffen und Maschinen zur Vorbereitung von Spinnstoffgarnen für die Verwendung auf Maschinen der Nummer 84.46 oder 84.47.
- 84.46 Webmaschinen (Webstühle).
- 84.47 Maschinen zur Herstellung von Wirk- oder Strickwaren, Nähgewirken, Gimpfen, Tüllen, Spitzen, Stickereien, Posamentierwaren, Flechtwaren oder Netzwaren sowie Tuftingmaschinen.
- Rundwirk- und Rundstrickmaschinen:
- 8447.11 - - mit einem Zylinderdurchmesser von 165 mm oder weniger
- 8447.12 - - mit einem Zylinderdurchmesser von mehr als

- 165 mm
- ex 8447.20 - Flachwirk- und Flachstrickmaschinen;
Maschinen zur Herstellung von Nähwirken:
- sonstige:
 - 91 - - - Kettenwirk- und Kettenstrickmaschinen
(einschließlich Raschel)
 - 93 - - - Cottonmaschinen
 - 99 - - - andere
- 8447.90 - andere
- 84.48 Hilfsmaschinen und -apparate für Maschinen der
Nummer 84.44, 84.45, 84.46 oder 84.47 (zB
Schaftmaschinen, Jacquardmaschinen, Kett- und
Schußfadenwächter und Webschützenwechsler);
Teile und Zubehör, ausschließlich oder
hauptsächlich für Maschinen und Apparate
dieser Nummer oder für Maschinen der
Nummer 84.44, 84.45, 84.46 oder 84.47 geeignet
(zB Spindeln und Spindelflügel,
Kratzengarnituren, Kämmen, Nadelstäbe,
Spinnröhren, Webschützen, Schäfte und Litzen,
Nadeln und Platinen).
 - Hilfsmaschinen und -apparate für Maschinen
der Nummer 84.44, 84.45, 84.46 oder 84.47:
 - 8448.11 - - Schaftmaschinen und Jacquardmaschinen;
Kartenreduziervorrichtungen,
Kartenschlagmaschinen,
Kartenkopiermaschinen und
Kartenbindemaschinen dafür
 - 8448.19 - - sonstige
 - Teile und Zubehör für Maschinen der
Nummer 84.45 oder für deren Hilfsmaschinen
und -apparate:
 - 8448.31 - - Kratzengarnituren
 - 8448.32 - - für Maschinen zur Aufbereitung von
Spinnstoffen, ausgenommen
Kratzengarnituren
 - 8448.33 - - Spindeln, Spindelflügel, Spinnringe und
Ringläufer
 - 8448.39 - - sonstige
 - Teile und Zubehör für Webmaschinen
(Webstühle) oder deren Hilfsmaschinen und
-apparate:
 - 8448.41 - - Webschützen
 - 8448.42 - - Kämmen (Riete), Litzen und Schäfte
 - 8448.49 - - sonstige
 - Teile und Zubehör für Maschinen der
Nummer 84.47 oder für deren Hilfsmaschinen
und -apparate:
 - 8448.51 - - Platinen, Nadeln und andere Waren zur
Maschenbildung
 - 8448.59 - - sonstige
- 84.49 Maschinen und Apparate zur Herstellung oder
Fertigbehandlung von Filz oder Vliesstoffen
(als Meterware oder geformt), einschließlich
Maschinen und Apparate zur Herstellung von
Filzhüten; Formen für die Hutmacherei.
- 84.52 Nähmaschinen, ausgenommen Fadenheftmaschinen
der Nummer 84.40; Möbel, Sockel und Deckel,
für Nähmaschinen besonders vorgerichtet;
Nähmaschinennadeln.
- 84.53 Maschinen und Apparate zum Aufbereiten,
Gerben, Zurichten oder Bearbeiten von Häuten,
Fellen oder Leder oder zur Herstellung oder

- Reparatur von Schuhen oder anderen Waren aus Häuten, Fellen oder Leder, ausgenommen Nähmaschinen.
- 84.56 Werkzeugmaschinen für die abtragende Bearbeitung von Stoffen aller Art durch Laserstrahl oder anderen Licht- oder Photonenstrahl, durch Ultraschall, durch Elektroerosion, durch elektrochemische Verfahren, durch Elektronen-, Ionen- oder Plasmastrahl.
- 84.60 Werkzeugmaschinen zum Abgraten, Entgraten, Schärfen, Schleifen, Honen, Läppfen, Polieren und zur anderen Fertigbearbeitung von Metallen, gesinterten Metallcarbiden oder Cermets (Metallkeramiken) mit Hilfe von Schleifmaschinen, Schleif- oder Poliermaschinen, ausgenommen Maschinen zur Herstellung oder Fertigbearbeitung von Verzahnungen der Nummer 84.61.
- Planschleifmaschinen, in einer der Achsen mit einer Genauigkeit von mindestens 0,01 mm verstellbar:
 - 8460.11 - - numerisch gesteuert
- 84.64 Werkzeugmaschinen für die Bearbeitung von Steinen, keramischen Waren, Beton, Asbestzement oder ähnlichen mineralischen Stoffen oder für die Kaltbearbeitung von Glas.
- 84.67 Handwerkzeuge mit Preßluftantrieb oder eingebautem nichtelektrischem Motor.
- andere Handwerkzeuge:
 - 8467.81 - - Kettensägen
 - 8467.89 - - sonstige
 - Teile:
 - 8467.91 - - von Kettensägen
 - 8467.92 - - von Preßluft-Handwerkzeugen
 - 8467.99 - - sonstige
- 84.69 Schreibmaschinen und Textverarbeitungsmaschinen
- 84.71 Automatische Datenverarbeitungsmaschinen und Einheiten davon; magnetische oder optische Leser, Maschinen zum Aufzeichnen von Daten auf Datenträgern in codierter Form sowie Maschinen zur Verarbeitung solcher Daten, anderweitig weder genannt noch inbegriffen.
- 84.73 Teile und Zubehör (ausgenommen Koffer, Schutzhüllen u. dgl.), ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen oder Apparate der Nummern 84.69 bis 84.72 geeignet.
- 8473.30 - Teile und Zubehör für Maschinen und Apparate der Nummer 84.71
- 84.75 Maschinen für den Zusammenbau von mit einem Glaskolben oder Glasrohr ausgestatteten elektrischen Lampen oder Röhren, Elektronenröhren oder Photoblitzlichtlampen; Maschinen und Apparate für die Herstellung oder Warmbearbeitung von Glas oder Glaswaren.
- 84.77 Maschinen und Apparate für die Bearbeitung von Kautschuk oder Kunststoffen oder für die Herstellung von Waren aus diesen Stoffen, in diesem Kapitel anderweitig weder genannt noch inbegriffen.
- 8477.10 - Spritzgußmaschinen
 - 8477.20 - Extruder

- 84.78 Maschinen und Apparate für die Aufbereitung oder Verarbeitung (Anm.: richtig: Verarbeitung) von Tabak, in diesem Kapitel anderweitig weder genannt noch inbegriffen.
- 84.79 Maschinen, Apparate und mechanische Geräte mit eigener Funktion, in diesem Kapitel anderweitig weder genannt noch inbegriffen.
- 8479.10 - Maschinen, Apparate und Geräte für den Straßen- und Wegebau, Hoch- und Tiefbau oder ähnliche Arbeiten
- 8479.89 - andere Maschinen, Apparate und Geräte:
- 8479.90 - - sonstige
- 84.81 - Teile
- 8481.90 Armaturen und ähnliche Apparate für Rohr- oder Schlauchleitungen, Dampfkessel, Sammelbehälter, Wannen oder ähnliche Behälter, einschließlich Druckreduzierventile und thermostatisch gesteuerte Ventile.
- 84.83 - Teile
- Wellen (einschließlich Nockenwellen und Kurbelwellen) und Kurbeln; Lagergehäuse (auch mit eingebautem Wälzlager), Gleitlager und Lagerschalen; Zahnräder, Zahnstangen, Friktionsräder, Kettenräder und Getriebe, auch in Form von Wechselgetrieben oder anderen regelbaren Getrieben, einschließlich Drehmomentwandler, Kugelrollspindeln; Schwungräder und Riemen- oder Seilscheiben, einschließlich Rollenblöcke für Flaschenzüge; Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen (einschließlich Kreuz- oder Kardangelenke).
- ex 8483.10 - Wellen (einschließlich Nockenwellen und Kurbelwellen) und Kurbeln:
- 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- ex 8483.30 - Lagergehäuse ohne eingebaute Wälzlager; Gleitlager und Lagerschalen:
- 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- ex 8483.40 - Getriebe auch in Form von Wechselgetrieben oder anderen regelbaren Getrieben, einschließlich Drehmomentwandler; Kugelrollspindeln:
- 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- ex 8483.50 - Schwungräder und Riemen- oder Seilscheiben, einschließlich Rollenblöcke für Flaschenzüge:
- 10 - - Riemen- oder Seilscheiben für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- ex 8483.60 - Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen (einschließlich Kreuz- oder Kardangelenke) (Anm.: richtig: Kardangelenke):
- 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- ex 8483.90 - Teile:
- 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- 84.84 Metalloplastische Dichtungen; Sätze oder Zusammenstellungen von Dichtungen verschiedener stofflicher Beschaffenheit, in Beuteln, Säckchen oder ähnlichen Umschließungen
- ex 8484.10 - metalloplastische Dichtungen:
- 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- ex 8484.90 - andere:
- 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- 84.85 Teile von Maschinen, Apparaten oder

- mechanischen Geräten, in diesem Kapitel anderweitig weder genannt noch inbegriffen, ausgenommen Teile mit elektrischen Anschlußstücken, Isolierteilen, Wicklungen, Kontakten oder anderen wesentlichen Merkmalen elektrotechnischer Waren.
- 8485.90 - andere
 - 85.01 Elektromotoren und elektrische Generatoren (ausgenommen Stromerzeugungsaggregate).
 - ex 8501.20 - Allstrommotoren (Universalmotoren), mit einer Leistungen von mehr als 37,5 W:
 - 10 - - mit einer Leistungen von mehr als 735 W, aber nicht mehr als 150 kW, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - andere Gleichstrommotoren; Gleichstromgeneratoren:
 - ex 8501.31 - - mit einer Leistung von 750 W oder weniger:
 - 10 - - - Motoren mit einer Leistung von mehr als 735 W, Gleichstromgeneratoren, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8501.32 - - mit einer Leistung von mehr als 750 W bis einschließlich 75 kW:
 - 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8501.33 - - mit einer Leistung von mehr als 75 kW bis einschließlich 375 kW:
 - 10 - - - Motoren mit einer Leistung von 150 kW oder weniger und Generatoren, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8501.34 - - mit einer Leistung von mehr als 375 kW:
 - 10 - - - Generatoren für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - - - andere:
 - 50 - - - Fahrmotoren
 - 8501.40 - andere Einphasen-Wechselstrommotoren
 - andere Mehrphasen-Wechselstrommotoren:
 - 8501.51 - - mit einer Leistung von 750 W oder weniger
 - ex 8501.52 - - mit einer Leistung von mehr als 750 W bis einschließlich 75 kW:
 - 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8501.53 - - mit einer Leistung von mehr als 75 kW:
 - 10 - - - mit einer Leistung von 150 kW oder weniger, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - Wechselstromgeneratoren:
 - ex 8501.61 - - mit einer Leistung von 75 kVA oder weniger:
 - 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8501.62 - - mit einer Leistung von mehr als 75 kVA bis einschließlich 375 kVA:
 - 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8501.63 - - mit einer Leistung von mehr als 375 kVA bis einschließlich 750 kVA:
 - 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - 85.02 Stromerzeugungsaggregate und elektrische rotierende Umformer.
 - Stromerzeugungsaggregate mit Kolbenverbrennungsmotoren mit Kompressionszündung (Dieselmotoren oder

- Halbdieselmotoren):
- ex 8502.11 - - mit einer Leistung von 75 kVA oder weniger:
 - 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8502.12 - - mit einer Leistung von mehr als 75 kVA bis einschließlich 375 kVA:
 - 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8502.13 - - mit einer Leistung von mehr als 375 kVA:
 - 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8502.20 - Stromerzeugungsaggregate mit Kolbenverbrennungsmotoren mit Funkenzündung:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8502.30 - andere Stromerzeugungsaggregate:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8502.40 - rotierende Umformer:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - 85.03 Teile, ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen der Nummer 85.01 oder 85.02 geeignet.
 - 85.04 Elektrische Transformatoren, elektrische ruhende Umformer (zB Gleichrichter) sowie Drosselpulen und andere Selbstinduktionsspulen.
 - ex 8504.10 - Vorschaltgeräte für Entladungslampen oder -röhren:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - andere Transformatoren:
 - ex 8504.31 - - mit einer Leistung von 1 kVA oder weniger:
 - 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8504.32 - - mit einer Leistung von mehr als 1 kVA bis einschließlich 16 kVA:
 - 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8504.33 - - mit einer Leistung von mehr als 16 kVA bis einschließlich 500 kVA:
 - 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8504.40 - ruhende Umformer:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8504.50 - andere Drosselpulen und andere Selbstinduktionsspulen:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - 85.07 Elektrische Akkumulatoren, einschließlich Separatoren dafür, auch in quadratischer oder rechteckiger Form.
 - ex 8507.10 - Bleiakkumulatoren, wie sie zum Starten von Kolbenverbrennungsmotoren verwendet werden:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8507.20 - andere Bleiakkumulatoren:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8507.30 - Nickel-Cadmium-Akkumulatoren:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8507.40 - Nickel-Eisen-Akkumulatoren:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8507.80 - andere Akkumulatoren:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8507.90 - Teile:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - 85.11 Elektrische Zünd- und Startvorrichtungen, wie

- sie für Verbrennungsmotoren mit Funkenzündung oder Kompressionszündung verwendet werden (zB Magnetzündler, Lichtmagnetzündler, Zündspulen, Zündkerzen, Glühkerzen und Anlasser); Lichtmaschinen (zB Dynamos und Wechselstromgeneratoren) und Lade- oder Rückstromschalter, wie sie zusammen mit solchen Motoren verwendet werden.
- ex 8511.10 - Zündkerzen:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8511.20 - Magnetzündler; Lichtmagnetzündler; Schwungmagnetzündler:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8511.30 - Verteiler; Zündspulen:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8511.40 - Anlasser und Anlasser-Lichtmaschinen:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8511.50 - andere Lichtmaschinen:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8511.80 - andere Vorrichtungen:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- 85.14 Elektrische Industrie-, Gewerbe- oder Laboratoriumsöfen (einschließlich Öfen zur thermischen Behandlung von Stoffen durch Induktion oder durch kapazitiven Widerstand); andere Industrie-, Gewerbe- oder Laboratoriumsapparate zur thermischen Behandlung von Stoffen durch Induktion oder durch kapazitiven Widerstand.
- 85.15 Maschinen und Apparate zum Löten oder Schweißen (auch zum Schneiden geeignet), elektrisch (einschließlich solcher mit elektrisch aufgeheiztem Gas arbeitend) oder mit Laserstrahl oder anderem Licht- oder Photonenstrahl, mit Ultraschall, mit Elektronenstrahl, mit Magnetimpulsen oder mit Plasmastrahl arbeitend; elektrische Maschinen und Apparate zum Heißversprühen von Metallen oder Metallcarbiden.
- Maschinen und Apparate zum Lichtbogen- oder Plasmastrahlschweißen von Metallen:
 - 8515.31 - - voll- oder halbautomatisch arbeitend
 - 8515.39 - - sonstige
 - 8515.80 - andere Maschinen und Apparate
 - 8515.90 - Teile
- 85.18 Mikrophone und Haltevorrichtungen dafür; Lautsprecher, auch in Gehäusen; Kopfhörer, Ohrhörer und Mikrofon-Hörer-Kombinationen; elektrische Tonfrequenzverstärker; elektrische Tonverstärkergeräte und -anlagen.
- ex 8518.10 - Mikrophone und Haltevorrichtungen dafür:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8518.21 - Lautsprecher, auch in Gehäusen:
 - 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8518.22 - zwei oder mehr Lautsprecher in einem gemeinsamen Gehäuse:
 - 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8518.29 - sonstige:
 - 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen

- ex 8518.30 - Kopfhörer, Ohrhörer und Mikrofon-Hörer-Kombinationen
 - 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- ex 8518.40 - elektrische Tonfrequenzverstärker:
- 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- ex 8518.50 - elektrische Tonverstärkergeräte und -anlagen:
- 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- 8518.90 - Teile
- 85.19 Plattenspieler, Kassettenabspielgeräte und andere Tonwiedergabegeräte, ohne eingebaute Tonaufnahmevorrichtung.
- 8519.10 - Plattenspieler mit Verstärker für Münz- oder Spielmarkeneinwurf
- andere Plattenspieler mit Verstärker:
- 8519.21 - - ohne Lautsprecher
- 8519.29 - - sonstige
- 8519.40 - Diktat-Wiedergabegeräte
- 85.20 Magnetbandgeräte und andere Tonaufnahmegeräte, auch mit eingebauter Tonwiedergabevorrichtung.
- 8520.10 - Diktiergeräte, nur zum Betrieb mit außerhalb liegender Stromquelle
- ex 8520.90 - andere:
- 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- 85.21 Videogeräte zur Bild- oder Bild- und Tonaufzeichnung oder -wiedergabe, auch mit eingebautem Videosignalempfangsteil (Tuner).
- Magnetbandgeräte:
- ex 8521.10 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- 8521.90 - andere
- 85.22 Teile und Zubehör für Geräte der Nummern 85.19 bis 85.21
- 85.25 Sendegeräte für Funktelephonie, Funktelegraphie, Rundfunk oder Fernsehen, auch mit eingebautem Empfangsgerät oder Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät; Fernsehkameras.
- 85.26 Radargeräte, Funknavigationsgeräte und Funkfernsteuergeräte.
- 85.27 Empfangsgeräte für Funktelephonie, Funktelegraphie oder Rundfunk, auch in einem gemeinsamen Gehäuse mit einem Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät oder einer Uhr kombiniert.
- Rundfunkempfangsgeräte, die unabhängig von einer außerhalb liegenden Stromquelle arbeiten können, einschließlich solcher, die auch für den Funktelephonie- oder Funktelegraphieempfang geeignet sind:
- ex 8527.11 - - mit einem Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät kombiniert:
- 10 - - mit laseroptischem Lesesystem
- 8527.90 - andere Geräte
- 85.29 Teile, ausschließlich oder hauptsächlich für Geräte der Nummern 85.25 bis 85.28 geeignet.
- ex 8529.10 - Antennen und Antennenreflektoren aller Art; Teile, die zur Verwendung mit diesen Waren geeignet sind:
- 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- ex 8529.90 - andere:
- 10 - - Baugruppen und Unterbaugruppen, die aus zwei oder mehr befestigten oder

- zusammengeführten Teilen oder Stücken
bestehen, für Geräte in den
Unternummern 8526 10 11, 8526 10 13,
8526 10 19, 8526 91 11, 8526 91 19 und
8526 92 10, für die Verwendung in
Zivilluftfahrzeugen
- 85.30 Elektrische Signalgeräte (andere als für die
Nachrichtenübermittlung), Sicherungs-,
Kontroll- oder Steuergeräte, für Schienen- und
ähnliche Wege, Straßen, Binnenwasserwege,
Parkeinrichtungen, Hafenanlagen oder
Flugplätze (ausgenommen solche der
Nummer 86.08).
- 85.31 Akustische oder visuelle elektrische
Signalgeräte (zB Läutwerke, Sirenen,
Meldetafeln, Diebstahlalarmgeräte,
Feuermelder), ausgenommen solche der
Nummer 85.12 oder 85.30.
- 85.32 Elektrische Festkondensatoren und Dreh- oder
andere einstellbare Kondensatoren.
- 8532.90 - Teile
- 85.33 Elektrische Widerstände (Anm.: richtig:
Widerstände) (einschließlich)
Rheostate und Potentiometer), ausgenommen
Heizwiderstände.
- 8533.90 - Teile
- 85.39 Elektrische Glühlampen, Entladungslampen und
-röhren, einschließlich innenverspiegelte
Scheinwerferlampen und Ultraviolett- oder
Infrarotlampen und -röhren; Bogenlampen.
- ex 8539.10 - innenverspiegelte Scheinwerferlampen:
10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- 85.40 Elektronenröhren mit Glühkathode, Kaltkathode
oder Photokathode (zB Vakuumröhren, Röhren mit
Dampf- oder Gasfüllung,
Quecksilberdampfgleichrichterlampen und
-kleinröhren, Kathodenstrahlröhren,
Fernsehbildaufnahmeröhren).
- Kathodenstrahl-Fernsehbildröhren,
einschließlich Kathodenstrahlröhren für
Videomonitoren:
- 8540.11 - - für mehrfarbiges Bild
- 8540.20 - Fernsehbildaufnahmeröhren; Bildwandler- und
bildverstärkerröhren; andere
Photokathodenröhren
- Höchstfrequenzröhren (zB Magnetronen,
Klystronen, Wanderfeldröhren und
Carcinotrone), ausgenommen gittergesteuerte
Röhren:
- 8540.41 - - Magnetronen
- 8540.42 - - Klystronen
- Teile:
- 8540.91 - - von Kathodenstrahlröhren
- 8540.99 - - sonstige
- 85.43 Elektrische Maschinen und Apparate mit eigener
Funktion, in diesem Kapitel anderweitig weder
genannt noch inbegriffen.
- ex 8543.80 - andere Maschinen und Apparate:
10 - - Flugschreiber, für die Verwendung in
Zivilluftfahrzeugen
- ex 8543.90 - Teile:
10 - - Baugruppen und Unterbaugruppen, die aus
zwei oder mehr befestigten oder

- zusammengefügteten Teilen oder Stücken
bestehen, für Flugschreiber, für die
Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- 85.44 Isolierte (einschließlich lackierte oder eloxierte) Drähte, Kabel (einschließlich Koaxialkabel) und andere isolierte elektrische Leiter, auch mit Anschlußstücken; Lichtleitkabel aus einzeln ummantelten optischen Fasern, auch elektrische Leiter enthaltend oder mit Anschlußstücken versehen.
- ex 8544.30 - Zündkabelsätze und andere Kabelsätze, wie sie für Fahrzeuge, Luftfahrzeuge oder Wasserfahrzeuge verwendet werden:
- 86.09 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- 87.02 Warenbehälter (Container), einschließlich solcher für den Transport von Flüssigkeiten, speziell für eine oder mehrere Beförderungsarten gebaut und ausgestattet.
- ex 8702.10 Kraftfahrzeuge für die Beförderung von zehn oder mehr Personen, einschließlich des Fahrzeuglenkers.
- mit Kolbenverbrennungsmotoren mit Kompressionszündung (Diesel- oder Halbdieselmotoren):
- - mit einem Hubraum von 2 500 ccm oder weniger:
- 87.03 91 - - - neue
- 8703.10 Kraftwagen und andere Kraftfahrzeuge, die hauptsächlich für die Beförderung von Personen gebaut sind (andere als solche der Nummer 87.02), einschließlich Kombinationskraftwagen und Rennwagen.
- Fahrzeuge, besonders für das Fahren auf Schnee gebaut; Fahrzeuge, besonders für die Beförderung von Personen auf Golfplätzen gebaut und ähnliche Fahrzeuge
- andere Fahrzeuge, mit Hubkolbenverbrennungsmotoren mit Funkenzündung:
- ex 8703.24 - - mit einem Hubraum von mehr als 3 000 ccm:
- 10 - - - neue
- andere Fahrzeuge, mit Kolbenverbrennungsmotoren mit Kompressionszündung (Diesel- oder Halbdieselmotoren):
- ex 8703.33 - - mit einem Hubraum von mehr als 2 500 ccm:
- - - neue
- 87.04 11 - - - motorisierte Wohnwagenanhänger
- Kraftfahrzeuge für die Warenbeförderung.
- andere, mit Kolbenverbrennungsmotoren mit Kompressionszündung (Diesel- oder Halbdieselmotoren):
- ex 8704.21 - - mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von 5 t oder weniger:
- 10 - - - besonders für die Beförderung von hochradioaktiven Stoffen konstruiert
- ex 8704.22 - - mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 5 t, aber nicht mehr als 20 t:
- 10 - - - besonders für die Beförderung von hochradioaktiven Stoffen konstruiert
- ex 8704.23 - - mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 20 t:

- 10 - - - besonders für die Beförderung von hochradioaktiven Stoffen konstruiert
 - andere, mit Kolbenverbrennungsmotoren mit Funkenzündung:
- ex 8704.31 - - mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von 5 t oder weniger:
- 10 - - - besonders für die Beförderung von hochradioaktiven Stoffen konstruiert
 - - mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 5 t:
- ex 8704.32
- 87.09
 - 10 - - - besonders für die Beförderung von hochradioaktiven Stoffen konstruiert
 - Werkskarren, mit eigenem Antrieb, ohne Hebe- oder Arbeitsvorrichtungen, wie sie in Fabriken, Lagerhäusern, Hafenanlagen oder auf Flugplätzen zum Befördern von Waren auf kurzen Strecken verwendet werden; Zugkarren, wie sie auf Bahnsteigen verwendet werden; Teile davon.
 - Karren:
 - ex 8709.11 - - elektrische:
 - 10 - - - besonders für die Beförderung von hochradioaktiven Stoffen konstruiert
 - ex 8709.19 - - sonstige:
 - 10 - - - besonders für die Beförderung von hochradioaktiven Stoffen konstruiert
 - 8709.90 - Teile
- 88.01
 - Ballons und Luftschiffe; Segelflugzeuge, Hängegleiter und andere Luftfahrzeuge ohne eigenen Antrieb.
 - ex 8801.10 - Segelflugzeuge und Hängegleiter:
 - 10 - - für den zivilen Gebrauch
 - 8801.90 - andere
- 88.02
 - Andere Luftfahrzeuge (zB Hubschrauber, Flugzeuge); Raumfahrzeuge (einschließlich Satelliten) und ihre Träger für den Raumstart.
 - Hubschrauber:
 - ex 8802.11 - - mit einem Leergewicht von 2 000 kg oder weniger:
 - 10 - - - zivile Hubschrauber
 - ex 8802.12 - - mit einem Leergewicht von mehr als 2 000 kg:
 - 10 - - - zivile Hubschrauber
 - ex 8802.20 - Flugzeuge und andere Luftfahrzeuge, mit einem Leergewicht von 200 kg oder weniger:
 - 10 - - Zivilluftfahrzeuge
 - ex 8802.30 - Flugzeuge und andere Luftfahrzeuge, mit einem Leergewicht von mehr als 2 000 kg bis einschließlich 15 000 kg:
 - 10 - - Zivilluftfahrzeuge
 - ex 8802.40 - Flugzeuge und andere Luftfahrzeuge, mit einem Leergewicht von mehr als 15 000 kg:
 - 10 - - Zivilluftfahrzeuge
 - 8802.50 - Raumfahrzeuge (einschließlich Satelliten) und ihre Träger für den Raumstart
- 88.03
 - Teile von Waren der Nummer 88.01 oder 88.02.
 - Propeller und Rotoren sowie Teile davon:
 - ex 8803.10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8803.20 - Fahrgestelle und Teile davon:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8803.30 - andere Teile von Flugzeugen oder Hubschraubern:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 8803.90 - andere:

- - sonstige:
- 91 - - - für die Verwendung in
 - Zivilluftfahrzeugen und in Hängegleitern
- 88.05 Startvorrichtungen für Luftfahrzeuge; Apparate und Vorrichtungen für Decklandungen von Luftfahrzeugen und ähnliche Apparate und Vorrichtungen; Flugsimulatoren, Teile dieser Waren.
- 90.01 Optische Fasern und optische Faserbündel; optische Faserkabel, andere als die der Nummer 85.44; Folien und Platten aus polarisierenden Stoffen; Linsen (einschließlich Kontaktlinsen), Prismen, Spiegel und andere optische Elemente, aus Stoffen aller Art, nicht gefaßt, ausgenommen nicht optisch bearbeitete Elemente aus Glas.
 - 9001.10 - optische Fasern, optische Faserbündel und -kabel
 - 9001.30 - Kontaktlinsen
 - 9001.90 - andere
- 90.02 Linsen, Prismen, Spiegel und andere optische Elemente, aus Stoffen aller Art, gefaßt, für Instrumente oder Apparate, ausgenommen nicht optisch bearbeitete Elemente aus Glas.
 - 9002.90 - andere
- 90.06 Photographische (andere als kinematographische) Aufnahmeapparate; photographische Blitzlichtgeräte und Photoblitzlichtlampen, andere als Entladungslampen der Nummer 85.39.
- 90.07 Kinematographische Aufnahmeapparate und Projektoren, auch mit eingebauten Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten.
 - Aufnahmeapparate:
 - 9007.11 - - für Filme mit einer Breite von weniger als 16 mm oder für Doppel-8 mm-Filme
 - 9007.19 - - sonstige
- 90.08 Stehbildprojektoren; photographische (andere als kinematographische) Vergrößerungs- und Verkleinerungsapparate.
 - 9008.10 - Projektoren für Diapositive
 - 9008.20 - Lesegeräte für Mikrofilm, Mikrofiche oder andere Mikroträger, auch für die Herstellung von Kopien geeignet
 - 9008.30 - andere Stehbildprojektoren
 - 9008.90 - Teile und Zubehör
- 90.09 Photokopierapparate mit optischem System oder für das Kontaktverfahren sowie Thermokopiergeräte.
 - 9009.90 - Teile und Zubehör
- 90.14 Kompasser, einschließlich Navigationskompasser; andere Navigationsinstrumente und -apparate.
 - ex 9014.10 - Kompasser, einschließlich Navigationskompasser
 - 10 9014.20 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - 9014.20 - Instrumente und Apparate für die Luft- oder Weltraumnavigation (ausgenommen Kompasser)
 - 9014.90 - Teile und Zubehör
- 90.18 Instrumente, Apparate und Geräte, für medizinische, chirurgische, zahnmedizinische oder veterinärmedizinische Verwendung, einschließlich Szintigraphen und andere elektromedizinische Apparate sowie Apparate (Anm.: richtig: Apparate) zur Prüfung des

- Sehvermögens.
- 90.19 Apparate und Geräte für die Mechanotherapie; Massageapparate und -kleingeräte; Apparate und Geräte für Psychotechnik, Ozontherapie, Sauerstofftherapie, Aerosoltherapie und künstliche Beatmung sowie andere Apparate und Geräte für die Atmungstherapie.
 - 90.20 Andere Atmungsgeräte und Gasmasken, ausgenommen Schutzmasken, die weder mechanische Teile noch auswechselbare Filter ausweisen.
 - 90.21 Orthopädische Apparate und Vorrichtungen, einschließlich Krücken, medizinisch-Chirurgische Gürtel und Bänder; Schienen und andere Vorrichtungen zur Behandlung von Knochenbrüchen; künstliche Körperteile; Schwerhörigengeräte und andere Apparate und Vorrichtungen, die zur Behebung von Funktionsschäden oder Gebrechen in der Hand oder am Körper getragen oder in diesen eingepflanzt werden.
 - künstliche Gelenke und andere Apparate und Vorrichtungen für die Orthopädie oder Behandlung von Knochenbrüchen:
 - 9021.11 - - Künstliche Gelenke
 - 9021.19 - - sonstige
 - künstliche Zähne und Zahnprothesen:
 - 9021.29 - - sonstige
 - 9021.30 - - andere künstliche Körperteile
 - 9021.40 - Schwerhörigengeräte, ausgenommen Teile und Zubehör
 - 9021.50 - Herzschrittmacher, ausgenommen Teile und Zubehör
 - 9021.90 - andere
 - 90.22 Röntgenapparate oder Apparate, die Alpha-, Beta- oder Gammastrahlen verwenden, auch für medizinische, chirurgische, zahnmedizinische oder veterinärmedizinische Zwecke, einschließlich der Apparate für die Strahlenphotographie oder die Strahlentherapie, Röntgenröhren und andere Vorrichtungen zur Erzeugung von Röntgenstrahlen, Hochspannungsgeneratoren, Steuerpulte und Bedienungstische, Bildschirme, Tische, Sessel u. dgl., für die Untersuchung und Behandlung.
 - 90.24 Maschinen, Apparate und Geräte zum Prüfen der Härte, Zugfestigkeit, Druckfestigkeit, Elastizität oder anderer mechanischer Eigenschaften von Materialien (zB Metallen, Holz, Spinnstoffen, Papier und Kunststoffen).
 - 9024.90 - Teile und Zubehör
 - 90.25 Dichtemesser, Aräometer, Senkwaagen und ähnliche schwimmende Instrumente, Thermometer, Pyrometer, Barometer, Hygrometer und Psychrometer, auch mit Registriervorrichtung, auch miteinander kombiniert.
 - Thermometer und Pyrometer, nicht mit anderen Instrumenten kombiniert:
 - ex 9025.11 - - mit Flüssigkeitsfüllung, direkt ablesbar
 - 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 9025.19 - - sonstige:

- 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- ex 9025.20 - Barometer, nicht mit anderen Instrumenten kombiniert:
- 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- ex 9025.80 - andere Instrumente:
- 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- 9025.90 - Teile und Zubehör
- 90.26 Instrumente und Apparate zum Messen oder Kontrollieren von Durchfluß, Standhöhe, Druck oder von anderen veränderlichen Größen von Flüssigkeiten oder Gasen (zB Durchflußmengenmesser, Standanzeiger, Manometer und Wärmemengenmesser), ausgenommen Instrumente und Apparate der Nummer 90.14, 90.15, 90.28 or (Anm.: richtig: oder) 90.32.
- ex 9026.10 - zum Messen oder Kontrollieren von Durchfluß oder Standhöhe von Flüssigkeiten:
- 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- ex 9026.20 - zum Messen oder Kontrollieren des Druckes:
- 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- ex 9026.80 - andere Instrumente oder Apparate:
- 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- 9026.90 - Teile und Zubehör
- 90.27 Instrumente, Apparate und Geräte für physikalische oder chemische Untersuchungen (zB: Polarimeter, Refraktometer, Spektrometer und Gas- oder Rauchanalysenapparate); Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Prüfen der Viskosität, Porosität, Dehnung, Oberflächenspannung u. dgl.; Instrumente und Apparate für kalorimetrische, akustische oder photometrische Messungen (einschließlich Belichtungsmesser); Mikrotome.
- 90.29 Tourenzähler, Produktionszähler, Taxameter, Kilometerzähler, Schrittzähler u. dgl.; Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser, ausgenommen solche der Nummer 90.14 oder 90.15; Stroboskope.
- ex 9029.10 - Tourenzähler, Produktionszähler, Taxameter, Kilometerzähler, Schrittzähler u. dgl.:
- 10 - - elektrische oder elektronische Tourenzähler, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- ex 9029.20 - Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser; Stroboskope
- - Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser:
 - 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- ex 9029.90 - Teile und Zubehör
- 10 - - von Tourenzählern, Tachometern und anderen Geschwindigkeitsmessern, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- 90.30 Oszilloskope, Spektralanalysengeräte und andere Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Kontrollieren elektrischer Größen, ausgenommen Zähler der Nummer 90.28; Instrumente und Apparate zum Messen oder zum Nachweis von Alpha-, Beta-, Gamma-, Röntgen-, kosmischen oder anderen ionisierenden Strahlen.
- ex 9030.10 - Instrumente und Apparate zum Messen oder zum

- Nachweis von ionisierenden Strahlen
- 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 9030.20 - Kathodenstrahloszilloskope und Kathodenstrahloszillographen
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - andere Instrumente und Apparate zum Messen oder Kontrollieren der Spannung, der Stromstärke, des Widerstandes oder der Leistung, ohne Registriervorrichtung:
 - ex 9030.31 - - Multimeter:
 - 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 9030.39 - - sonstige:
 - 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 9030.40 - andere Instrumente und Apparate, besonders für die Fernmeldetechnik gebaut (zB Nebensprechmesser, Verstärkungsgradmesser, Verzerrungsmesser und Geräuschspannungsmesser):
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - andere Instrumente und Apparate:
 - ex 9030.81 - - mit Registriervorrichtung:
 - 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 9030.89 - - sonstige:
 - 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 9030.90 - Teile und Zubehör:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - 90.31 Instrumente, Apparate, Geräte und Maschinen zum Messen oder Kontrollieren, in diesem Kapitel anderweitig weder genannt noch inbegriffen; Profilprojektoren.
 - ex 9031.80 - andere Instrumente, Apparate, Geräte und Maschinen
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 9031.90 - Teile und Zubehör
 - 10 - - von Instrumenten, Apparaten, Geräten und Maschinen der Unternummer 9031 80, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - 90.32 Instrumente, Apparate und Geräte zum selbsttätigen Regeln oder Kontrollieren
 - ex 9032.10 - Thermostate:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 9032.20 - Druckregel und -kontrollapparate:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - andere Instrumente, Apparate und Geräte:
 - ex 9032.81 - - hydraulische oder pneumatische:
 - 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 9032.89 - - sonstige:
 - 10 - - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - ex 9032.90 - Teile und Zubehör:
 - 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - 90.33 Teile und Zubehör von Maschinen, Apparaten, Geräten und Instrumenten des Kapitels 90, in diesem Kapitel anderweitig weder genannt noch inbegriffen.
 - 91.04 Armaturenbrettuhren und ähnliche Uhren für Land-, Luft-, Raum- oder Wasserfahrzeuge
 - ex 9104.00 10 - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen

- 91.09 Andere Uhrwerke, vollständig und
zusammengebaut.
- mit Batterie- (Anm.: richtig: Batterie-),
Akkumulator- oder Netzbetrieb:
- ex 9109.19 - - sonstige:
- 10 - - - mit einer Breite oder einem Durchmesser
von 50 mm oder weniger, für die
Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- ex 9109.00 - andere:
- 10 - - mit einer Breite oder einem Durchmesser
von 50 mm oder weniger, für die Verwendung
in Zivilluftfahrzeugen
- 92.08 Spieldosen, Orchestrrien, Drehorgeln,
mechanische singende Vögel, singende Sägen und
andere Musikinstrumente, in anderen Nummern
dieses Kapitels nicht erfaßt; Lockpfeifen
aller Art; Signalpfeifen, Signalthörner und
andere Mundblasinstrumente für Signalzwecke.
- 92.09 Teile (zB Musikwerke für Spieldosen) und
Zubehör (zB Karten, Scheiben und Walzen für
mechanische Instrumente) von
Musikinstrumenten; Metronome, Stimmgabeln und
Stimpfpfeifen aller Art.
- andere:
- 9209.92 - - Teile und Zubehör von Musikinstrumenten
der Nummer 92.02
- 9209.93 - - Teile und Zubehör von Musikinstrumenten
der Nummer 92.03
- 9209.94 - - Teile und Zubehör von Musikinstrumenten
der Nummer 92.07
- 9209.99 - - sonstige
- 94.01 Sitzmöbel (ausgenommen Waren der
Nummer 94.02), einschließlich solcher, die in
Liegemöbel umgewandelt werden können, und
Teile davon.
- ex 9401.10 - Sitze, wie sie in Luftfahrzeugen verwendet
werden:
- 10 - - nicht lederbezogen, für die Verwendung in
Zivilluftfahrzeugen
- 94.02 Medizinische, chirurgische, zahnmedizinische
oder veterinärmedizinische Möbel (zB
Operationstische, Untersuchungstische und
Spitalsbetten mit mechanischen Vorrichtungen,
zahnärztliche Behandlungsstühle); Stühle für
Friseursalons und ähnliche Stühle, die sowohl
Schwenk- als auch Kipp- und Hebevorrichtungen
besitzen; Teile dieser Waren.
- 94.03 Andere Möbel und Teile davon.
- ex 9403.20 - andere Metallmöbel:
- 10 - - für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
- ex 9403.70 - Kunststoffmöbel:
- 10 - - - für die Verwendung in
Zivilluftfahrzeugen
- 94.05 Beleuchtungskörper (einschließlich
Scheinwerfer) und Teile davon, anderweitig
weder genannt noch inbegriffen;
Reklameleuchten, Leuchtschilder, beleuchtete
Namensschilder, beleuchtete Namensschilder u.
dgl., mit festmontierter Lichtquelle, sowie
anderweitig weder genannte noch inbegriffene
Teile davon.
- ex 9405.10 - Luster und andere elektrische Decken- oder
Wandleuchten, ausgenommen solche für

- öffentliche Plätze oder Verkehrswege:
 10 - - aus unedlem Metall oder Kunststoff, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 ex 9405.60 - Reklameleuchten, Leuchtschilder, beleuchtete Namensschilder u. dgl.:
 10 - - Reklameleuchten, Leuchtschilder, beleuchtete Namensschilder u. dgl. aus unedlem Metall oder Kunststoff, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 - Teile:
 ex 9405.92 - - aus Kunststoffen:
 10 - - - Teile der Waren der Unternummer 9405 10 oder 9405 60, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 ex 9405.99 - - andere:
 10 - - - Teile der Waren der Unternummer 9405 10 oder 9405 60, aus unedlem Metall, für die Verwendung in Zivilluftfahrzeugen
 95.06 Geräte und Ausrüstungen für Turnen, Gymnastik, Athletik, andere Sportarten (einschließlich Tischtennis) und Freiluftspiele, nicht in anderen Nummern dieses Kapitels genannt oder inbegriffen; Schwimmbecken und Planschbecken.
 - Golfschläger und andere
 Ausrüstungsgegenstände für den Golfsport:
 9506.31 - - Golfschläger, vollständig
 9506.32 - - Golfbälle
 9506.39 - - sonstige
 - andere:
 9506.91 - - Geräte und Ausrüstungen für Turnen, Gymnastik und Athletik
 9506.99 - - sonstige
 96.01 Elfenbein, Bein, Schildpatt, Horn, Geweihe, Korallen, Perlmutter und andere tierische Schnitzstoffe, bearbeitet, und Waren aus diesen Stoffen (einschließlich durch Formen erhaltene Waren).
 9601.10 - Bearbeitetes Elfenbein und Waren aus Elfenbein
 96.12 Farbbänder für Schreibmaschinen und ähnliche Farbbänder, mit Tinte oder anderen Stoffen für Abdrucke präpariert, auch auf Spulen oder in Kassetten; Stempelkissen, auch getränkt, auch in Schachteln.
 97.01 Gemälde, Zeichnungen und Bilder, vollständig mit der Hand ausgeführt, ausgenommen Zeichnungen der Nummer 49.06, und andere handbemalte oder handverzierte gewerbliche Waren; Kollagen und ähnliche Bildwerke.
 97.02 Originalstiche, Originalschnitte und Originallithographien.
 97.03 Originalwerke der Bildhauerkunst, aus Stoffen aller Art.
 97.04 Breif- (Anm.: richtig: Brief-) oder Stempelmarken, Freistempelabdrucke, Ersttagsbriefe, mit Marken bedruckte Korrespondenzkarten oder -briefe (Ganzsachen) u. dgl., entwertet oder, falls nicht entwertet, im Bestimmungsland weder gültig noch zum Umlauf vorgesehen.
 97.05 Sammlungen und Sammlungsstücke von zoologischem, botanischem, mineralogischem, historischem, archäologischem,

97.06

paläontologischem, ethnographischem oder
numismatischem Wert.
Antiquitäten, mehr als 100 Jahre alt.